35. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld vom Mittwoch, 23. September 2026

Ort	Grosser Bürgersaal im Rathaus
Zeit	18.00 bis 20.45 Uhr
Vorsitz	Reto Brunschweiler, Gemeinderatspräsident
Mitglieder	Parwin Alem Yar, Lisa Badertscher, Ivo Begic, Fabio Bergamin, Alessandra Biondi, René Bischof, Elio Bohner, Laure Brem, Priska Brenner-Braun, Niklaus Briner, Stefan Eggimann, Nathalie Fäh, Miriam Frei, Pascal Frey, Daniel Geeler, Robin Goldinger, Hanspeter Gubler, René Gubler, Matthias Guggisberg, Felix Kübler, Samuel Kunz, Tobias Lenggenhager, Dominique Mayer, Tobias Regli, Claudio Rüegsegger, Fatmir Sanakosi, Thomas Schwarz, Beda Stähelin, Nico Stucki, Stefan Thalmann, Christoph Tobler, Annina Villiger Wirth, Stefan Vontobel, Roland Wetli, Kathrin Widmer Gubler, Roland Wyss, Christa Zahnd
Protokoll	Mathias Frei, Gemeinderatssekretär
Mitanwesend	Stadtpräsident Claudio Bernold, Stadträtin Barbara Dätwyler Weber, Stadträtin Regine Siegenthaler, Stadträtin Andrea Hofmann Kolb, Stadtrat Stefan Leuthold
Entschuldigt	Ruth Krähenmann, Luc Pizzini

Traktanden

167 Mitteilungen
168 Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2026
169 Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK Bau und Werke per 24. September 2026 und für den Rest der Legislatur 2023 – 2027 (Nachfolge Roland Wetli, Fraktion CH/Grüne/GLP)
170 Botschaft Nr. 36 «Neuausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben»
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
171 Botschaft Nr. 38 «Teilrevision des Besoldungsreglements (neu Lohnreglement)»
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Einleitung

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Besuchende auf der Galerie, geschätzte Medienvertretende, ich begrüsse Sie herzlich zur 35. Gemeinderatssitzung in dieser Legislatur, die gleichzeitig auch die letzte Sitzung von Gemeinderat Roland Wetli sein wird. Hier schon einmal einen herzlichen Dank, lieber Roland. Die eigentliche Verabschiedung werden wir dann am Ende der Sitzung durchführen.

Seit unserer letzten Sitzung am 17. Juni ist einiges Wasser die Murg hinuntergeflossen, wobei in diesem Sommer der Wasserfluss ja sehr überschaubar war. Im Gegensatz zur Wassermenge der Murg war in Frauenfeld auch diesen Sommer wieder einiges los. Ob bei Veranstaltungen in der Altstadt, der Stadtkaserne, Vereinsanlässen oder ganz einfach beim gemütlichen Sommerabend in den Gärten und den Gartenbeizen – unsere Stadt hat sich einmal mehr als lebendige und engagierte Gemeinschaft gezeigt. Besonders schön fand ich das Mitsommerfest sowie das Herbst- und Erntefest vor wenigen Tagen. Regionale Produkte, Marktstände und viele Begegnungen haben eindrücklich gezeigt, was unsere Stadt ausmacht. Menschen, die etwas bewegen und sich für ihre Stadt engagieren.

Gleichzeitig verändert sich Frauenfeld sichtbar. Die Innenstadt wird weiterentwickelt, die pinken Markierungen zeugen an allen Ecken davon. Das Einkaufszentrum Passage wurde einmal mehr umgestellt, und mit dem neuen Werkhof und dem Stadtbusdepot stehen wichtige Projekte vor uns.

Damit sind wir bei unseren heutigen Aufgaben. Wir entscheiden über konkrete Geschäfte, aber letztlich immer über ein Stück Frauenfeld, über unsere Infrastruktur, unsere Finanzen und die Lebensqualität in unserer Stadt. Ich wünsche uns deshalb eine engagierte, sachliche und respektvolle Diskussion. Unterschiedliche Meinungen gehören zur Demokratie. Entscheidend ist, dass wir bei aller Diskussion das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verlieren, nämlich die gute Entwicklung unserer Stadt. In diesem Sinn freue ich mich auf eine gute Sitzung und erkläre diese für eröffnet.

Freud und Leid sind im Leben leider vielfach sehr nahe beieinander. Mit grosser Trauer mussten wir die traurige Nachricht vom überraschenden Ableben von Ruth Krähenmann Hoenens Ehemann Michael Hoenen zur Kenntnis nehmen. Im Namen des gesamten Gemeinde- und Stadtrats entbiete ich unserer Gemeinderatskollegin Ruth unser herzliches Beileid. Unsere Gedanken sind in dieser schwierigen Zeit bei Ruth und ihren Angehörigen. Im Andenken an den verstorbenen Ehemann von Ruth bitte ich Sie, sich zu erheben.

Am Freitag, 11. September 2026, fand auf dem Sportplatz Kleine Allmend einmal mehr das Frauenfelder Spitzenderby zwischen dem FC Gemeinderat und der Stadtverwaltung statt. Erfreulicherweise konnte der FC Gemeinderat das Spiel mit 5:1 für sich entscheiden. Der Pokal vor mir zeugt davon. Ich war nicht Teil des Spiels, sonst hätte das Resultat wahrscheinlich anders ausgesehen. Herzlichen Dank für euer sportliches Engagement und den Erfolg, den ihr zugunsten des Gemeinderats erzielt habt.

Der Einladung habt ihr entnehmen können, dass für einmal die Fragestunde nicht in der Septembersitzung stattfindet. Sie wurde auf den Mittwoch, 28. Oktober verschoben. Denken

Sie bitte an die fristgerechte Einreichung Ihrer Fragen bis spätestens Montag, 19. Oktober, um 8 Uhr. Der Gemeinderatssekretär wird Sie nochmals daran erinnern.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind. Auf Antrag von Samuel Koch hat das Ratsbüro die Teilnahme des Fotografen Niklas Thalmann von der Thurgauer Zeitung für Fotoaufnahmen der Ratsdebatte bewilligt. Anstelle von Niklas Thalmann ist nun Lorena La Spada hier und fotografiert.

Tischauflagen:

Zur Botschaft Nr. 36 «Neuausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben» und zur Botschaft Nr. 38 «Teilrevision des Besoldungsreglements (neu Lohnreglement)» gibt es jeweils Änderungsanträge in Form von zwei lachsfarbenen Papieren der GPK Finanzen und Administration. Die Änderungsanträge sind damit massgeblich.

Es sind 38 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 20.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderates Art. 23b zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt. Wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

Ich weise darauf hin, dass eine Motion, zwei Interpellationen und eine Einfache Anfrage eingereicht wurden. Die Motion und die beiden Interpellationen sind zum Unterschreiben bei Ihnen auf den Tischen unterwegs. Ich bitte darum, dass diese Vorstösse bis zum Schluss der Sitzung den Weg zu mir finden.

167. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP):

Mitteilungen aus dem Stadtrat:

- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 145 vom 23. Juni 2026 hat der Stadtrat die Zuweisung vorgenommen für die Beantwortung der Einfachen Anfrage betreffend «Schulergänzende Betreuung im Realitätscheck».
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 146 vom 23. Juni 2026 hat der Stadtrat die Botschaft Nr. 38 «Teilrevision des Besoldungsreglements (neu Lohnreglement)» verabschiedet.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 162 vom 7. Juli 2026 hat der Stadtrat die Abstimmungsbotschaft «Kredit für den Kauf der Parzellen 61492 und 61488 sowie für den Planungs- und Projektierungskredit für den Neubau des Werkhofs, des Stadtbusdepots und deren Erschliessung» verabschiedet.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 170 vom 7. Juli 2026 hat der Stadtrat die Abstimmungsbotschaft «Totalrevision des Reglements über den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Energiefondsreglement)» verabschiedet.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 175 vom 4. August 2026 hat der Stadtrat den Rücktritt von Gemeinderat Roland Wetli per 30. September 2026 genehmigt und das Ersatzwahlverfahren eingeleitet.

- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 187 vom 25. August 2026 hat der Stadtrat die Ersatzwahl in den Gemeinderat von Lea Hediger per 1. Oktober 2026 genehmigt.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 188 vom 25. August 2026 hat der Stadtrat die Beantwortung der Motion betreffend «Neuregelung der Einbürgerungszuständigkeit» verabschiedet.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 189 vom 25. August 2026 hat der Stadtrat die Planung der Gesamterneuerungswahlen 2027-2031 verabschiedet und mit Stadtratsbeschluss Nr. 197 ebenfalls vom 25. August 2026 die entsprechenden Regelungen für das Plakatieren auf öffentlichem Grund genehmigt.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 202 vom 8. September 2026 hat der Stadtrat das Budget der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2027 verabschiedet.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 214 vom 15. September 2026 hat der Stadtrat die Beantwortung der Motion «Überprüfung des Beschlusses Nr. 30 vom 6. Februar 2018 «Erteilung eines Baurechts an die Stiftung Sandhalle für die Erstellung einer Beachvolleyballanlage auf der Kleinen Allmend»» verabschiedet.
- Die Frist für das fakultative Referendum betreffend die Beschlüsse 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 der Botschaft Nr. 35 «Geschäftsbericht und Rechnungen der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2025» ist am Montag, 3. August 2026 ungenutzt abgelaufen.

168. Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2026

Das Protokoll der 34. Sitzung vom Mittwoch, 17. Juni 2026, wird genehmigt.

169. Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK Bau und Werke per 24. September 2026 und für den Rest der Legislatur 2023 – 2027 (Nachfolge Roland Wetli, Fraktion CH/Grüne/GLP)

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Der Gemeinderat wurde vom Gemeinderatssekretär wie üblich vorab über den Wahlvorschlag informiert. Es wird eine Nachfolge für Gemeinderat Roland Wetli gesucht. Das Vorschlagsrecht für die Nachfolge von Roland Wetli hat die Fraktion CH/Grüne/GLP.

Gemeinderätin Annina Villiger Wirth (CH), Referentin im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Wir freuen uns, Ihnen als Nachfolge von Roland Wetli für die GPK Bau und Werke für den Rest der Legislatur Nico Stucki aus der Fraktion CH/Grüne/GLP vorzuschlagen. Danke für Ihr Vertrauen in Nico Stucki.

Abstimmung

Gemeinderat Nico Stucki wird einstimmig bei eigener Enthaltung für den Rest der Legislatur als Mitglied der GPK Bau und Werke gewählt.

170. Botschaft Nr. 36 «Neuausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben»

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Die Botschaft Nr. 36 vom 21. April 2026 wurde am 23. April 2026 im Webclient publiziert. Ich mache Sie nochmals auf das lachsfarbene Papier mit den Änderungsanträgen der GPK Finanzen und Administration aufmerksam. Diese sind massgebend und übersteuern die Botschaft des Stadtrats. Allfällige weitere Änderungsanträge sind in der Detailberatung zu stellen und, falls vorab nicht angekündigt, schriftlich abzugeben.

Ich mache bereits hier darauf aufmerksam, dass der Beschluss 2 in diesem Geschäft den Behördenreferendum bzw. dem fakultativen Referendum untersteht.

Eintreten

Gemeinderat Beda Stähelin (Die Mitte), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: Die vorliegende Botschaft traf bei der GPK Finanzen und Administration zunächst auf fruchtbaren Boden. Über die Parteigrenzen hinweg ist man sich einig, dass dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen werden muss und dass es nicht angehen kann, dass Teile der Bevölkerung sich an neuralgischen Punkten wie etwa dem Bahnhof unsicher fühlen. Wenn dafür der Einsatz privater Sicherheitsdienste nötig ist, dann sind auch die dafür anfallenden Kosten in Kauf zu nehmen. In diesem Sinn war das Eintreten unbestritten.

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Da das Wort zum Eintreten weiter nicht gewünscht wird, ist dieses unbestritten und somit stillschweigend genehmigt.

Gemeinderat Beda Stähelin (Die Mitte), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: Trotz Einigkeit in Bezug auf die Stossrichtung gab das Geschäft in zwei Kommissionssitzungen jeweils in Anwesenheit des Stadtpräsidenten, der Stadtschreiberin und des Leiters der Abteilung Sicherheit, Noel Berger, einiges zu diskutieren. Im Lichte dessen drängen sich seitens der GPK zunächst einige Klarstellungen auf.

Die Botschaft suggeriert vereinfacht ausgedrückt, dass die Stadt neu Leistungen von privaten Sicherheitsunternehmen erbringen lassen will, die bisher gestützt auf die 2004 abgeschlossene Vereinbarung über die Erfüllung gemeindepolizeilicher Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt Frauenfeld von der Kantonspolizei erbracht worden sind. Tatsächlich ist es so, dass die Kapo, gestützt auf die genannte Vereinbarung, aktuell nur noch die Leistungen für die Verrechnung der Nachtparkgebühren sowie die Unterhaltskontrolle der Parkuhren speziell für die Stadt ausführt. Die übrigen in der Vereinbarung geregelten Leistungen werden heute entweder nicht mehr von der Kapo erbracht oder sie gehören zum Grundauftrag der Kapo, den diese ohnehin erbringt. Diese Klärung führte bei der GPK zur Feststellung, dass die Stadt in der Vergangenheit jährlich über 500’000 Franken für Leistungen der Kapo bezahlt hat, die grösstenteils entweder nicht mehr erbracht wurden oder im Rahmen des Grundauftrags ohnehin, sprich unabhängig von dieser Zahlung erbracht werden. Dass diese Erkenntnis bei der GPK für Missmut sorgte, versteht sich von selbst. Es ist wenig verständlich, dass diese weitestgehend unnötigen Ausgaben offenbar jahrelang von den beteiligten Stellen nicht hinterfragt bzw. überprüft worden sind.

Auf der vorstehenden Erkenntnis folgt sodann, dass Gegenstand der Vorlage eben nicht die Auswechslung eines Empfängers einer gleich bleibenden Leistung durch einen anderen ist. Die Kapo wird die von ihr erbrachten Leistungen, die zu ihrem Grundauftrag gehören, auch weiterhin erbringen. Die neu zu beauftragenden Sicherheitsdienstleister ergänzen den Einsatz der Kapo dort, wo Bedarf besteht. Mit anderen Worten wird der Status quo im Wesentlichen beibehalten, aber zugleich durch die Leistungen der privaten Sicherheitsdienste ergänzt. Dadurch sollen bestehende Defizite der objektiven Sicherheitslage mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden bereinigt werden.

Aus diesen Gründen ist auch der Kostenvergleich in der Botschaft missverständlich bzw. nicht sachgerecht. Denn die Umsetzung der Vorlage hat nicht zur Folge, dass für dieselben

Leistungen künftig weniger ausgegeben wird. Stattdessen entfallen die gemäss Vereinbarung bisher an die Kapo zu zahlenden 541'000 Franken in jedem Fall, weil dafür, wie dargelegt, kein Anlass mehr besteht. Die Frage, die sich der Gemeinderat beantworten muss, ist nun, ob für den zusätzlichen Einsatz der privaten Dienstleister künftig neue Ausgaben von rund 365'000 Franken in Kauf genommen werden sollen.

In der Detailberatung der 1. Lesung wurden dann vonseiten der GPK-Mitglieder verschiedene Fragen aufgeworfen, wobei ich auf die wesentlichsten Punkte kurz eingehe.

Zunächst stellte sich aufgrund der dargelegten Sachlage die Frage, ob denn die Kapo, die ihre beschränkten Ressourcen bedarfsabhängig einsetzt, nicht künftig ihren Einsatz in Frauenfeld reduzieren würde, wenn die Stadt – etwas lapidar ausgedrückt – auf eigene Kosten für die Sicherheit sorgt. Der Leiter der Abteilung Sicherheit erklärte, dass diese Befürchtung unbegründet sei. Weiter bestätigte er auf entsprechende Nachfrage hin, dass die Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die Stadt nicht zu einem Wegfall der entsprechenden Kompetenzen und vor allem auch der entsprechenden Verantwortung bei der Kapo führe.

Bedenken wurden sodann in Bezug auf die Leistungserbringung durch die privaten Sicherheitsdienste geäussert. Namentlich wurde gefragt, ob für diese irgendwelche Anreize bestehen, um möglichst hohe Busseneinnahmen zu generieren. Dies wurde vom Leiter der Abteilung Sicherheit verneint. Weiter erläuterte er, dass die Wirksamkeit der Leistungserbringung durch die Privaten mittels Rapportwesen überprüft werde und gestützt auf die entsprechenden Ergebnisse nötige Anpassungen, etwa eine Reduktion des Auftragsvolumens, vorgenommen würden.

Zu diskutieren gab auch der Aufgabenkatalog, der eins zu eins aus § 42 der kantonalen Polizeiverordnung übernommen wurde, insbesondere in Bezug auf die Kontrolle des fahrenden Verkehrs. Teilweise sind die diesbezüglichen Kompetenzen unklar umschrieben, etwa was den Begriff der definierten Gemeindestrassen anbelangt. Teilweise sind die Abgrenzungen nicht wirklich nachvollziehbar. So ist etwa die Busse für Velofahren auf dem Trottoir erfasst, nicht aber die Busse für Velofahren ohne Licht. All dies und die grundsätzliche Skepsis gegenüber der Kontrolle des fahrenden Verkehrs durch Private führte in der 2. Lesung zu einem Änderungsantrag, worauf noch zurückgekommen wird.

Schliesslich ist zuhanden des Protokolls noch ein Fehler in der Botschaft zu bereinigen. Der letzte Satz auf Seite 4 lautet richtigerweise wie folgt: «Zur Erfüllung der Aufgaben dürfen Sicherheitskräfte gemäss § 44 der Polizeiverordnung weder Zwang anwenden, noch ist es Ihnen erlaubt, Waffen im Sinne des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition zu tragen und mit sich zu führen.» Es heisst also «noch ist es ihnen erlaubt» und nicht «noch ist es ihnen untersagt». Die Sicherheitskräfte dürfen also keine Waffen tragen.

In der 2. Lesung wurde zunächst gestützt auf eine zwischenzeitlich eingeholte externe rechtliche Beurteilung festgehalten, dass das vorliegende Geschäft nicht dem obligatorischen Referendum untersteht, weil der Anwendungsbereich des städtischen Reglements über die Übertragung von Aufgaben nicht tangiert ist.

Sodann beschloss die GPK drei Änderungen gegenüber den Anträgen der stadträtlichen Botschaft: Erstens wird die vom Stadtrat vorgesehene Neuausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben vom Gemeinderat kompetenzhalber nur zur Kenntnis genommen und nicht gutgeheissen. Zweitens soll der Gemeinderat und nicht der Stadtrat

dafür zuständig sein, Aufgaben und Kompetenzen gemäss kantonaler Polizeigesetzgebung auf die Stadt übertragen zu lassen. Und drittens wird darauf verzichtet, die Aufgabe der Kontrolle des fahrenden Verkehrs auf Gemeindestrassen gemäss § 42 Abs. 1 Ziff. 2 der Polizeiverordnung auf die Stadt übertragen und durch private Sicherheitsdienstleister ausüben zu lassen.

Den entsprechend angepassten Anträgen stimmten die GPK-Mitglieder in der Schlussabstimmung einstimmig zu. Anzumerken ist schliesslich noch, der Präsident hat darauf hingewiesen, dass der neue Antrag 2 dem fakultativen Referendum untersteht. Der entsprechende Hinweis ging in der Botschaft vergessen.

Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Hoppla, was haben wir geschaut! Die Stadt Frauenfeld, wie wir vom Sprecher der GPK gehört haben, bezahlte der Kantonspolizei jährlich über 500'000 Franken auf Grundlage einer Vereinbarung, deren Aufgabenkatalog in zahlreichen Punkten längst nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen. Verschiedene darin aufgeführte Aufgaben werden heute anderweitig erledigt, existieren gar nicht mehr oder gehören ohnehin zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Kantonspolizei. Dass eine solche Vereinbarung über Jahre unverändert weitergeführt wurde, ist für uns ein Skandal. Wir danken dem Abteilungsleiter Sicherheit, Noel Berger, und den beteiligten städtischen Mitarbeitenden dafür, dass dieser Missstand erkannt und die Auflösung der Vereinbarung in die Wege geleitet wurde. Das war es aber auch schon zu den positiven Aspekten der ursprünglichen Botschaft. Leider muss ja hier eine GPK korrigierend eingreifen, wie wir vorhin gehört haben.

Dass der Stadtrat am Gemeinderat vorbei sich selbst die Befugnis geben wollte, Aufgaben und Kompetenzen auf die Stadt übertragen zu lassen, hat die GPK F&A verdankenswerterweise erkannt und mit der Umformulierung von Antrag 2 richtiggestellt.

Konsequent ist in unseren Augen auch, dass die GPK einen neuen Antrag 3 formuliert hat, damit wir den Aufgabenumfang gleich heute beschliessen können. Wir begrüssen dabei, dass der rollende Verkehr nicht von der Stadt übernommen werden soll, da die Zuständigkeiten und Befugnisse in diesem Bereich ohnehin beschränkt und unklar sind. Wir stellen jedoch fest, dass wie bereits in der Botschaft und im lachsfarbenen Papier der GPK der Hinweis fehlte, dass Antrag 2 und nach unserer Meinung auch Antrag 3 dem fakultativen Referendum gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung unterstehen. Im Antrag 2 beschliessen wir eine Reglementsänderung. Es sollte allen klar sein, dass diese dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Antrag 3 beauftragt der Gemeinderat den Stadtrat, die Übertragung der gemeindepolizeilichen Aufgaben vom Kanton zu beantragen. Dabei handelt es sich um eine Konkretisierung des Aufgabenkatalogs der Gemeindeordnung. Dass diese Bestimmung nicht Teil des Reglements über die öffentliche Sicherheit ist, dürfte ein Versehen sein. An der rechtlichen Qualifikation als wichtigen Rechtssatz ändert dies jedoch nichts, denn es geht um die Übernahme von neuen öffentlichen Aufgaben im sensiblen Bereich der Polizei, der Auswirkungen auf die ganze Einwohnerschaft von Frauenfeld hat und mit erheblichen finanziellen und organisatorischen Auswirkungen verbunden ist. Die politische Akzeptanz spielt hier eine wichtige Rolle. Solche Rechtssätze müssen über das fakultative Referendum demokratisch legitimiert werden. Beide Anträge stützen sich auf die Gesetzgebungskompetenz des Gemeinderats und bewegen sich auf gleicher Flughöhe,

entsprechend unterstehen auch beide Anträge unserer Meinung nach dem fakultativen Referendum. Wir ersuchen den Gemeinderatspräsidenten daher, nach der materiellen Beschlussfassung dem Gemeinderat zu beantragen, auch den Antrag 3 dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Falls nötig, werden wir hierzu einen entsprechenden Antrag stellen. Und wir appellieren abermals an die Stadtkanzlei, künftig bei diesen juristischen Grundvoraussetzungen mehr Sorgfalt walten zu lassen.

Zudem hat uns das E-Mail der Stadtschreiberin und die Medienmitteilung vom letzten Freitag über den am 1. September 2026 gefassten Regierungsratsbeschluss Nr. 521 zur Übertragung dieser Aufgaben an die Politische Gemeinde Frauenfeld stark irritiert. Von wem und gestützt auf welche Kompetenzen wurde dieser Antrag an die Kantonsregierung gestellt? Wir beschliessen ja erst heute darüber.

Irritiert hat uns auch, das wurde vorhin auch schon erwähnt, dass wir über die neu anfallenden jährlichen Ausgaben von über 360'000 Franken nicht beschliessen müssen, zumal die 2004 beschlossenen zweckgebundenen Kosten der Vereinbarung mit deren Aufhebung wegfallen und nicht einfach umgeleitet werden können. Sowohl in der Botschaft des Stadtrats wie auch im Antrag 1 ist korrekt von neuen Ausgaben die Rede, da die Stadt effektiv neue Aufgaben übernimmt. Es handelt sich somit explizit nicht um gebundene Ausgaben, die der Stadtrat in eigener Regie beschliessen kann. Die Aufgabenumschreibungen im Reglement sind viel zu unbestimmt und zu offen formuliert, um daraus eine Gebundenheit der Ausgaben ableiten zu können. Im vorliegenden Fall geht es um jährlich wiederkehrende neue Ausgaben. Hier ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Ausgaben ab 30'000 Franken zuständig, und ab 200'000 Franken sind es die Stimmberechtigten. So will es die Gemeindeordnung. Es braucht somit in einem nächsten Schritt zwingend entsprechende Kreditanträge an den Gemeinderat bzw. an die Stimmberechtigten. Die Kenntnisnahme der neuen Ausgaben, wie sie in Antrag 1 vorgesehen ist, schafft keine genügende Rechtsgrundlage, um diese zu tätigen. So viel zum formalen Teil der Botschaft, nun noch etwas zum Inhalt der Neuausrichtung.

Unsere Fraktion stellt den in der Botschaft behaupteten zusätzlichen Sicherheitsbedarf stark infrage. Noch im September 2024 bezeichnete der Stadtrat in der Beantwortung der Einfachen Anfrage «Sicherheit und Kriminalität in Frauenfeld» die allgemeine Sicherheitslage im öffentlichen Raum als stabil. Auch im Vergleich mit den anderen Thurgauer Städten ist die Kriminalitätsrate in Frauenfeld eher niedrig. Was uns in der vorliegenden Botschaft fehlt, ist ein belastbarer Nachweis dafür, dass in der Bevölkerung ein subjektives Unsicherheitsgefühl in diesem Ausmass besteht, das die nun vorgesehene deutliche Ausweitung von Sicherheitsdiensten rechtfertigt. Dass unter Beizug privater Sicherheitsunternehmen und mit zusätzlichen Quartierpatrouillen die Überwachung des öffentlichen Raums dermassen intensiviert werden soll, können wir deshalb nicht nachvollziehen, zumal der Stadtrat bereits 2024 auch festhielt, dass mögliche zusätzliche Sicherheitsmassnahmen kostenintensiv sind und eine besonders durchdachte Abwägung erfordern. Wir appellieren daher an den Stadtrat, auch andere Massnahmen wie beispielsweise die aufsuchende Arbeit oder den Jugenddienst als präventives Mittel einzusetzen. Ebenso sehen wir Synergiepotenzial mit der Schulgemeinde, die auf ihren Arealen vor ähnlichen Herausforderungen steht.

Abschliessend ist es uns ein Anliegen, dass wo immer zweckmässig stadteigenes Personal zur Bewältigung der gemeindepolizeilichen Aufgaben eingesetzt wird. Wir teilen die öffentliche Wahrnehmung, dass private Sicherheitsdienstleister wenig Vertrauen erwecken und dem repräsentativen Anspruch solch hoheitlicher Aufgaben wenig gerecht werden.

Unsere Fraktion nimmt die Neuausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben einstimmig zur Kenntnis. Wir stimmen den Anpassungen des Reglements für die öffentliche Sicherheit im Antrag 2 und der Beauftragung des Stadtrats zur Beantragung der Aufgaben gemäss Antrag 3 einstimmig zu.

Gemeinderätin Kathrin Widmer Gubler (FDP), Referentin im Namen der Fraktion FDP: Mit der Botschaft Nr. 36 will der Stadtrat die gemeindepolizeilichen Aufgaben neu ausrichten. Die Stadt soll künftig gezielter bestimmen können, wo und wann Kontrolle und Präsenz notwendig sind. Dazu sollen klar definierte Leistungen durch spezialisierte private Anbieter erbracht werden, während Verantwortung, Steuerung und Kontrolle bei der öffentlichen Hand bleiben. Gleichzeitig soll die neue Lösung günstiger sein als die bisherige Vereinbarung mit der Kantonspolizei. Zusammenfassend also mehr Handlungsspielraum für die Stadt, gezieltere Präsenz im Alltag und ein wirtschaftlicherer Einsatz der Mittel. Die Fraktion FDP steht der Neuausrichtung positiv gegenüber und begrüsst die Stossrichtung der Botschaft aus drei Gründen.

1. Es geht um das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Dieses Anliegen hat die FDP mehrfach aufgenommen und in den politischen Prozess eingebracht. Sicherheit zeigt sich nicht in Statistiken. Sie zeigt sich ganz konkret darin, ob sich die Menschen am Bahnhof und auf öffentlichen Plätzen wohlfühlen, ob Quartiere sauber und ordentlich sind und ob bei wiederkehrenden Problemen sichtbar gehandelt wird. Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass die Stadt hinschaut und dort reagiert, wo im Alltag Handlungsbedarf besteht. Genau hier setzt die Botschaft an.

2. Uns überzeugt die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Leistungserbringern. Nicht jede klar beschriebene Aufgabe muss der Staat mit eigenen Strukturen erfüllen. Entscheidend ist, dass die Stadt den Auftrag definiert, die Einsätze steuert und die Kontrolle behält. Wenn spezialisierte Partner einige Leistungen effizienter erbringen und dadurch eine gezieltere Präsenz möglich wird, ist das für uns eine pragmatische und sinnvolle Form der Zusammenarbeit. Es geht nicht um einen Rückzug der öffentlichen Hand, sondern um eine klare Aufgabenteilung mit eindeutiger Verantwortung.

3. Die Vorlage ist ein konkretes Beispiel für eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Die Fraktion FDP fordert seit Langem, dass bestehende Leistungen nicht einfach fortgeschrieben, sondern regelmässig auf Wirkung, Zweckmässigkeit und Kosten überprüft werden. Genau das geschieht hier. Ein bisheriges Modell wird hinterfragt, die Stadt definiert ihren tatsächlichen Bedarf und sucht nach einer Lösung, die gezielt wirkt und weniger kostet. Gerne glauben wir, dass unsere Motion zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung dazu beigetragen hat, solchen Fragen mehr Gewicht zu geben.

Zusammenfassend halte ich fest: Die Vorlage nimmt ein reales Bedürfnis der Bevölkerung auf, setzt auf eine vernünftige Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern und überprüft bestehende Leistungen, statt sie einfach weiterzuführen. Die FDP unterstützt die Anträge gemäss lachsfarbenem Papier. Es ist richtig, dass der Gemeinderat über die Übertragung zusätzlicher Kompetenzen entscheidet und damit die politische Verantwortung klar geregelt bleibt. Ebenso tragen die präzisierte Beschlussfassung und der Ausschluss der Kontrolle des fahrenden Verkehrs dazu bei, die Vorlage klarer abzugrenzen. Wir danken der GPK und dem Stadtrat für die geleistete Arbeit.

Gemeinderat René Gubler (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die neue Ausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben und stimmt allen drei Anträgen der GPK Finanzen und Administration zu.

Die heutige Vereinbarung mit der Kantonspolizei stammt aus dem Jahr 2004. Seither haben sich Frauenfeld, die gesetzlichen Grundlagen und auch die sicherheitspolitischen Herausforderungen deutlich verändert. Gleichzeitig bezahlt die Stadt inzwischen jährlich mehr als 500'000 Franken an die Kantonspolizei. Welchen konkreten Nutzen und welche messbaren Leistungen Frauenfeld dafür erhält, war in der Vergangenheit jedoch zu wenig transparent. Ein aussagekräftiges Reporting fehlt.

Die vorgeschlagene Neuausrichtung ist deshalb nachvollziehbar. Verschiedene Aufgaben aus der bisherigen Vereinbarung existieren nicht mehr, werden bereits von anderer Stelle wahrgenommen oder gehören ohnehin zum gesetzlichen Grundauftrag der Kantonspolizei. Andere, vor allem niederschwellige Aufgaben können durch die Stadt und spezialisierte Sicherheitsdienste flexibler und gezielter erfüllt werden. Wir sehen insbesondere drei Vorteile.

1. Die Stadt erhält ein direktes Weisungsrecht. Sie kann die Einsätze dort verstärken, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht, beispielsweise am Bahnhof, in den Quartieren, in öffentlichen Anlagen oder bei Veranstaltungen.

2. Wir versprechen uns davon mehr sichtbare Präsenz und eine grössere Wirkung. Probleme können punktuell und rasch angegangen werden, statt Leistungen über eine pauschale Vereinbarung einzukaufen.

3. Gemäss Vorlage verbessert sich das jährliche Nettoergebnis um rund 170'000 Franken. Diese Einsparung ist erfreulich. Für uns ist aber entscheidend, dass sie tatsächlich erreicht wird und nicht lediglich auf statistischen Annahmen beruht.

Damit kommen wir zu einem zentralen Punkt. Die neue Lösung braucht von Beginn an ein verbindliches Reporting und eine konsequente Wirkungskontrolle. Wir erwarten deshalb, dass der Gemeinderat regelmässig und nachvollziehbar informiert wird. Denn mehr Präsenz allein genügt nicht. Ebenso wichtig ist für uns die staatliche Verantwortung. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Private Sicherheitsdienste können definierte, niederschwellige Aufgaben übernehmen und die Polizei sinnvoll unterstützen, sie dürfen aber nicht schleichend an die Stelle der Polizei treten.

Das staatliche Gewaltmonopol bleibt unantastbar. Straftaten, polizeiliche Interventionen und die Anwendung hoheitlichen Zwangs bleiben Sache der zuständigen Polizeiorgane. Die politische und operative Verantwortung muss bei der Stadt bzw. beim Kanton liegen. Deshalb unterstützen wir auch die von der GPK beantragte klare Kompetenzregelung zwischen Gemeinderat und Stadtrat.

Zusammenfassend beurteilt die SVP/EDU-Fraktion die Neuausrichtung positiv. Sie ermöglicht einen flexibleren und bedürfnisgerechteren Einsatz der verfügbaren Mittel. Wir erwarten mehr sichtbare Präsenz, eine gezielte Leistungserbringung und letztlich mehr Sicherheit für die Bevölkerung. Der Erfolg der Vorlage wird sich aber nicht allein an den ausgewiesenen Einsparungen messen lassen, entscheidend sind Transparenz, nachweisbare Wirkung und die klare Wahrung der staatlichen Verantwortung. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt daher allen Anträgen gemäss GPK Finanzen und Administration zu.

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Die SP-Fraktion ist klar für die Kündigung der Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei. Die Stadt hat in den letzten Jahren für Leistungen bezahlt, die gar nicht mehr so erbracht wurden und sowieso im Leistungsumfang der allgemeinen Aufgaben sind. Ergo ist die Vertragsauflösung nur folgerichtig. Was mit dem freigespielten Geld aber nun gemacht werden soll, darüber ist jetzt zu diskutieren. Das haben wir auch in der Fraktion gemacht.

Im Vordergrund stand die Frage: Welche Aufgaben soll man an Private abgeben? Was ist vertretbar? Könnte man Aufgaben auch intern übernehmen? Wir nehmen in diesem Zusammenhang die rechtlichen Abklärungen der Stadtkanzlei zur Kenntnis, dass es für die Übertragung der Aufgaben keine Volksabstimmung brauche.

Die GPK hat die Überprüfung des fahrenden Verkehrs aus dem Aufgabenkatalog gestrichen. Dies hätte aus unserer Sicht die Möglichkeit geboten, gewisse Hotspots auch mal intern zu kontrollieren. Wir sehen in diesem Bereich aber auch, dass die Akzeptanz solcher Massnahmen durch private Sicherheitsdienste deutlich geringer und die daraus folgenden Diskussionen entsprechend höher wären. Aus unserer Sicht ist es übrigens zwingend, dass der Ertrag der Ordnungsbussen die Aufwendungen für verkehrspolizeiliche Kontrollen vertragsmässig decken soll.

Was wir kritisieren, ist die schlechte bzw. nicht vorhandene Kommunikation nach dem Zeitungsbericht, der nur einen Teil der Botschaft wiedergegeben hat und suggerierte, dass in Zukunft die Kantonspolizei nicht mehr anwesend sein würde. Dies ist schlichtweg falsch und hätte durch den Stadtrat und die Kommunikationsabteilung richtiggestellt werden müssen. Genau dafür ist diese da, und nicht nur um Medienmitteilungen zu schreiben. Denn auch wenn Sommerferien sind, die sozialen Medien verbreiten solche Dinge sehr schnell. Richtig ist nämlich, die Übertragung von Patrouillen an private Sicherheitsdienste ist niemals das gleiche, wie wenn dies ausgebildete Polizeiangehörige machen. Aber das ist auch nicht das Ziel. Es geht darum, Augen vor Ort zu haben. Denn die Polizei kann und wird nicht so viel vor Ort sein wie ein privater Sicherheitsdienst. Und nur weil der private Dienst Patrouillen macht, wird die Polizei nicht weniger vor Ort sein. Somit wird die Überwachungstätigkeit deutlich erhöht, und das für insgesamt weniger Geld. Das erhöht das Sicherheitsgefühl und hilft hoffentlich, wie gewünscht präventiv zu wirken. Wichtig in diesem Zusammenhang erscheint uns, dass die engagierten Unternehmen Mindeststandards einhalten, sei das bei Löhnen und Arbeitsbedingungen, aber auch bei der Ausbildung. Und ebenso wichtig erscheint uns, dass man nicht das Gefühl hat, dass es keine unangenehmen Personen mehr am Bahnhof und darum herum gibt, wenn man diese Massnahmen umsetzt. Denn solange Personen keine Straftat begehen, sondern nur dasitzen und eventuell etwas laut und betrunken sind, ist das erlaubt und entsprechend zu akzeptieren.

Auch wenn wir einzelne Details gern anders geregelt gehabt hätten, stimmt für uns die Stossrichtung, und somit werden wir den umformulierten Anträgen der GPK zustimmen.

Gemeinderat Tobias Regli (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP: Im Zusammenhang mit der Botschaft Nr. 36 «Neuausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben» wird unsere Fraktion den Anträgen der GPK grossmehrheitlich bzw. ohne Gegenstimme zustimmen. Hierzu Folgendes:

Unsere Fraktion begrüsst zunächst die Überlegungen und Anpassungen seitens der GPK hinsichtlich der Zuständigkeiten in Antrag 2, wonach die Zuständigkeit, ob sich die Stadt

Aufgaben und Kompetenzen gemäss der kantonalen Polizeigesetzgebung übertragen lässt oder nicht und vor allem auch welche sie sich übertragen lässt, weiterhin beim Gemeinderat liegen soll. Es ist wichtig und richtig, dass hier die Kompetenz beim Gemeinderat verbleibt und nicht einfach kantonale Gesetzesänderungen direkt zu Aufgabenübernahmen führen könnten. Zudem wurde in unserer Fraktion einstimmig begrüsst, dass die GPK die Übertragung der Kompetenzen hinsichtlich des fahrenden Verkehrs in ihrem neuen Antrag 3 gestrichen hat. Es wäre unserer Ansicht nach nicht zweckmässig und würde unweigerlich zu vielen Problemen führen, wenn private Sicherheitsdienstleister damit beginnen würden, den fahrenden Verkehr zu kontrollieren, da es bereits äusserst komplex wäre, das hierfür gültige Zuständigkeitsgebiet zu definieren. Dies würde unserer Ansicht nach zu diversen Problemen, insbesondere betreffend Akzeptanz führen und würde mehr Probleme schaffen, als dass solche gelöst würden. Der fahrende Verkehr gehört unserer Ansicht nach ganz klar in die Verantwortung der Kantonspolizei.

Etwas kontroverser diskutiert wurde in unserer Fraktion dann allerdings, ob es sinnvoll und richtig ist, wenn künftig private Dienstleister den ruhenden Verkehr in Frauenfeld kontrollieren. Es gibt offenbar leider doch einige Beispiele, aus unserer Sicht Negativbeispiele, bei denen die Kompetenzdelegation betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs an private Dienstleister dazu führte, dass eine unverhältnismässige Häufung an Kontrollen entstand. Offenbar war dies damals in Frauenfeld in einer Übergangsphase so, und auch in Kreuzlingen und Winterthur hört man immer wieder von ähnlichen Zuständen. Unsere Fraktion vertritt die Ansicht, dass wir in Frauenfeld keine umfangreicheren Kontrollen des ruhenden Verkehrs benötigen, als dies bislang der Fall war. In der GPK wurde dieses Thema offensichtlich mehrfach seitens der GPK-Mitglieder angesprochen, und die Verantwortlichen der Stadt haben sich klar dahingehend geäussert, dass keine höheren Einnahmen geplant sind und somit auch keine insgesamt umfangreicheren Kontrollen erfolgen. Vielmehr soll es darum gehen, vor allem punktuell eingreifen zu können, wenn an einer Örtlichkeit Probleme entstehen. Bei einem Auftrag an private Dienstleister besteht gegebenenfalls das Risiko, dass diese einen gewissen Jagdinstinkt haben oder bekommen und ein übermässiges Kontrollieren und Büssen entsteht. Genau dies wollen wir nicht. Es braucht nicht hinter jeder Parkuhr einen Kontrolleur. Diesbezüglich erwarten wir von den Verantwortlichen ein Vorgehen gemäss ihren Rückmeldungen in der GPK, wonach dies gerade nicht der Fall sein werde und man nicht den Zweck verfolge, hierüber zusätzliche Einnahmen zu generieren. Insbesondere soll es nicht sein, dass Erfolgsprämien mit den Dienstleistern vereinbart werden. Diesbezüglich werden wir das Vorgehen selbstverständlich beobachten und entsprechend reagieren, wenn dies nicht sinnvoll bzw. korrekt umgesetzt würde.

Zusammengefasst wird unsere Fraktion somit den Anträgen der GPK wie erwähnt grossmehrheitlich bzw. ohne Gegenstimme zustimmen. Dies in der Erwartung, dass die Umsetzung seitens des Stadtrats und der Stadtverwaltung auch tatsächlich wie angekündigt bzw. wie vorgesehen erfolgt.

Gemeinderat Roland Wyss (EVP), Referent im eigenen Namen: «Aus Sicht der Stadt ist dies demnach aus finanziellen Überlegungen sinnvoll. Aus Sicht des Stadtrats ist dies eine optimale Lösung für eine effiziente und qualitativ hochstehende Stadtpolizei.» Diese zwei Aussagen stammen aus der Botschaft zur Integration der Stadtpolizei Frauenfeld in die Kantonspolizei Thurgau aus dem Jahr 2004. Und nun werden die gleichen Argumente für die Rückführung von Aufgaben wiederverwendet. Allerdings einen Unterschied gibt es schon. Die Aufgaben werden nicht wie damals durch die Stadtpolizei ausgeführt, sondern man will die Aufgaben an private Sicherheitsfirmen vergeben. Was mich zum nächsten Hinweis führt.

Als Folge der letzten Umstrukturierung unterstützte die Firma Securitas AG die Stadtpolizei in den Jahren 2003 und 2004 bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Das Wort Überwachung wurde dabei nicht gerade bewohner- und unternehmerfreundlich umgesetzt. Es gab viele Reklamationen, gerade von Handwerkern, welche nicht einmal mehr ihr Material ausladen konnten, sondern umgehend gebüsst wurden.

Bereits bei der ersten Durchsicht der Botschaft zur Neuausrichtung der polizeilichen Aufgaben stand ich dieser skeptisch gegenüber. Gut ist, dass man nach Jahren die finanziellen Aufwendungen analysiert und Handlungsbedarf erkannt hat. Ich frage mich aber immer noch, ob man nicht die Leistungsvereinbarung dementsprechend auch hätte anpassen können. Leider haben auch die zusätzlichen Erläuterungen in den GPK-Protokollen mein Gefühl nicht wesentlich verändert. Nur ist es so, dass es zu einem wesentlichen Teil um die Sicherheit geht, und da will sich niemand die Finger verbrennen. Hätte ich nun also das Eintreten ablehnen sollen? Oder eine Rückweisung beantragen? Dazu fehlt mir die Fachkompetenz, um genau sagen zu können, was anzupassen wäre. Und wenn durch eine Ablehnung dieser Botschaft dann zum Beispiel auf dem Bahnhofplatz etwas Schlimmes passiert, hätte man den oder die Schuldigen bereits gefunden. Nein, diese Verantwortung will vermutlich niemand übernehmen.

Auch der zeitliche Ablauf und die Kommunikation hinterlassen einen faden Beigeschmack. Im Amtsblatt vom 4. September sowie in der Medienmitteilung vom 18. September konnten wir lesen, dass der Regierungsrat des Kantons Thurgau der Stadt Frauenfeld die vorgesehenen verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben bereits übertragen hat. Wurde somit der Entscheid des Parlaments bereits vorweggenommen? Oder will man einfach Druck aufbauen?

Noch eine Bemerkung zu den Kosten: Gemäss der Botschaft wird sich das Nettoergebnis künftig um ca. 170'000 Franken jährlich verbessern. Dies mag ja schön sein für die Stadtkasse, aber für den Frauenfelder Steuerzahler wird es nicht günstiger, sondern teurer. Ich glaube nämlich nicht, dass die bisher bezahlten Beiträge der Stadt Auswirkungen auf den Personalbestand der Kantonspolizei hat. Da lasse ich mich mal überraschen, ob die Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrats im Kantonsparlament bei der Budgetdebatte die Streichung dieser nicht mehr finanzierten Stellen beantragen.

Da ich immer noch nicht voll überzeugt bin von der Botschaft, aber auch nicht genau sagen kann, was nun die perfekte Lösung ist, werde ich mich bei der Abstimmung bei den Anträgen 2 und 3 enthalten. Ich hoffe wirklich, dass ich in zwei Jahren sehe, dass meine Befürchtungen nicht eingetreten sind, sich die Sicherheit wesentlich verbessert hat und die Kontrolle des ruhenden Verkehrs mit Augenmass durchgeführt wird.

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Wie Sie bereits gehört haben, stammt die heutige Vereinbarung mit der Kantonspolizei aus dem Jahr 2004. Sie hat während mehr als 20 Jahren ihren Zweck erfüllt. Frauenfeld hat sich seither aber wesentlich verändert. Unsere Stadt ist gewachsen, urbaner geworden, die gesetzlichen Grundlagen wurden mehrfach angepasst, und auch die Anforderungen an die Sicherheit im öffentlichen Raum haben sich verändert. Die bestehende Vereinbarung bildet diese heutige Realität nicht mehr genügend ab. Verschiedene darin aufgeführte Aufgaben existieren nicht mehr, werden heute bereits anderweitig erfüllt oder gehören aufgrund der heutigen Gesetzgebung ohnehin zum gesetzlichen Auftrag der Kantonspolizei. Und damit komme ich zu einem Punkt, der mir bei dieser Vorlage besonders wichtig ist.

Mit der Auflösung dieser Vereinbarung verlieren wir nicht die gesetzlichen Leistungen der Kantonspolizei. Und wir verlieren auch nicht die Präsenz der Kantonspolizei in Frauenfeld, vor allem auch nicht am Bahnhof. Denn dort haben sie gesagt, haben sie eigenes Interesse, dort weiterhin in dieser Form und diesem Umfang präsent zu sein. Die Kantonspolizei bleibt für ihre gesetzlichen Polizeiaufgaben zuständig. Polizeipatrouillen, polizeiliche Transporte, die Bearbeitung von Ausweisverlusten oder beispielsweise die Fundbürobetreuung gehören auch ohne diese Vereinbarung zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Kantonspolizei. Wir kündigen also nicht die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, sondern wir lösen eine Vereinbarung auf, die nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht. Und genau hier liegt der wesentliche Mehrwert dieser Neuausrichtung. Heute bezahlt Frauenfeld der Kantonspolizei jährlich rund 525'000 Franken für die Erfüllung gemäss der bestehenden Vereinbarung. Künftig können wir einen wesentlichen Teil dieser Mittel viel unmittelbarer und gezielter für die konkreten Sicherheitsbedürfnisse unserer Stadt einsetzen. Wir erhalten damit mehr Handlungsspielraum und mehr direkte Einflussmöglichkeiten darauf, wann, wo und in welchem Umfang Sicherheitsleistungen erbracht werden. Und wofür setzen wir diese Mittel ein? Wir investieren sie insbesondere in mehr sichtbare Präsenz, mehr Patrouillen, mehr Kontrollen und mehr Prävention. Ein Schwerpunkt liegt beim Bahnhof und seiner Umgebung. Dort wird die bewährte Zusammenarbeit mit Transsicura weitergeführt und deutlich ausgebaut. Und die Präsenz beschränkt sich bewusst nicht nur auf das Bahnhofareal, sondern umfasst auch dessen Umgebung.

Ein zweiter Schwerpunkt sind unsere Quartiere und das übrige Stadtgebiet. Die bestehenden Stadt- und Quartierpatrouillen haben sich bewährt. Deshalb wollen wir diese nicht nur weiterführen, sondern verstärken und die Präsenzzeit erhöhen. Damit erhalten wir die Möglichkeit, gezielt auf konkrete Situationen zu reagieren. Wenn sich beispielsweise in einem Quartier, bei einer öffentlichen Anlage, einem Park oder einer Sportanlage Probleme abzeichnen, können wir unsere Ressourcen dort einsetzen, wo sie tatsächlich gebraucht werden.

Auch bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs gewinnen die Quartiere. Die Kontrollen sollen nicht nur im Zentrum stattfinden. Nach der Kontrolle der stark frequentierten Bereiche werden ausdrücklich auch mehrere Quartiere einbezogen.

Die GPK F&A hat die Kompetenz im Bereich des fahrenden Verkehrs aus dem Beschluss herausgenommen. Der Stadtrat bedauert dies. Damit sind wir die einzige Stadt im Kanton Thurgau, welche über diese Kompetenz nicht verfügt. Selbst dem Waffenplatz wurde diese Kompetenz erteilt. Es ist dem Stadtrat aber wichtig festzuhalten, dass die Erteilung einer Kompetenz nicht bedeutet, dass sie zwingend oder unmittelbar ausgeübt werden muss. Sie schafft vielmehr die rechtliche Möglichkeit, bei Bedarf entsprechend handeln zu können. Und genau dieser Handlungsspielraum ist ein wesentlicher Gedanke des neuen Systems. Es geht nicht darum, jede vorhandene Kompetenz jederzeit auszuschöpfen, sondern darum, je nach Situation und Bedarf die richtigen Mittel einsetzen zu können. Das ist für mich der entscheidende Unterschied zum heutigen System. Wir können die Mittel bedürfnisorientierter einsetzen und die Leistungen als Stadt wesentlich direkter steuern. Dabei bauen wir weiterhin auf bewährte Partner.

Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei bleibt bestehen, die Zusammenarbeit mit Transsicura wird ausgebaut, und die bereits heute eingesetzten externen Sicherheitsdienstleister werden dort verstärkt, wo zusätzliche Präsenz und Kontrollen notwendig sind.

Die Sicherheitsdienstleister handeln dabei nicht selbstständig oder unkoordiniert, sie stehen unter Aufsicht und Weisung der Abteilung Sicherheit und müssen ihre Einsätze rapportieren und bei entsprechenden Ereignissen unverzüglich die zuständigen Notfallorganisationen, insbesondere die Kantonspolizei beiziehen.

Wir schaffen also keine Konkurrenz zur Kantonspolizei, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Dies wird auch von der Kantonspolizei sehr geschätzt. Und trotz dieser zusätzlichen Möglichkeiten ist die neue Lösung wirtschaftlicher. Die Gesamtkosten reduzieren sich gemäss Botschaft von rund 610'000 Franken auf rund 435'000 Franken. Das Nettoergebnis verbessert sich jährlich um rund 170'000 Franken. Aber auch das möchte ich betonen, diese Vorlage ist keine Sparvorlage. Der finanzielle Vorteil ist erfreulich, der eigentliche Mehrwert liegt aber darin, was wir mit den vorhandenen Mitteln für Frauenfeld erreichen können. Mehr Präsenz am Bahnhof, mehr Kontrollen in den Quartieren, ein ganzjähriger Revierdienst, mehr Stadtpatrouillen, mehr Prävention und die Möglichkeit, bei konkreten Problemen rasch und gezielt zu reagieren. Und dies alles, ohne dass die Kantonspolizei ihre gesetzlichen Aufgaben in Frauenfeld aufgibt.

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, am Ende verfolgen wir mit dieser Neuausrichtung ein klares Ziel. Die Bevölkerung soll sich in Frauenfeld sicher fühlen. Dazu braucht es eine weiterhin starke Kantonspolizei. Es braucht aber ebenso sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum, regelmässige Kontrollen, Prävention und die Möglichkeit der Stadt, auf lokale Bedürfnisse rasch zu reagieren. Mit dieser Vorlage verbinden wir genau diese Elemente. Wir verlieren die Kantonspolizei nicht, wir gewinnen als Stadt aber Handlungsspielraum und können die verfügbaren Mittel gezielter für mehr Sicherheit in Frauenfeld einsetzen. Das dürfte auch in Ihrem Sinn sein. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Stadtrats, der Vorlage überzeugend zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag 1 der GPK Finanzen und Administration «Die Neuausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben gemäss den vorhergehenden Erwägungen sowie die mit dieser Neuausrichtung verbundenen neuen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung soll per 1. Januar 2027 erfolgen.» wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 der GPK «Art. 34 des Reglements über die öffentliche Sicherheit Gemeindepolizeilicher Aufgaben wird wie folgt angepasst: Der Gemeinderat ist zuständig, Aufgaben und Kompetenzen gemäss kantonaler Polizeigesetzgebung auf die Stadt übertragen zu lassen. Der Stadtrat ist für den Vollzug der gemeindepolizeilichen Aufgaben zuständig.» wird mit 37 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 3 der GPK «Der Stadtrat wird gestützt auf die Reglementsänderung gemäss Antrag 2 ermächtigt, Aufgaben und Kompetenzen gemäss Art. 42 Abs. 1 Ziff. 1, Ziff. 3, Ziff. 4, Ziff. 5, Ziff. 6 und Ziff. 7 der kantonalen Polizeiverordnung auf die Stadt übertragen zu lassen.» wird mit 37 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Das Behördenreferendum zum Beschluss 2 der Botschaft Nr. 36 «Neuausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben» wird nicht ergriffen.

Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:
Nachdem jetzt materiell über den Antrag 3 beschlossen wurde, ist der richtige Zeitpunkt für unseren Antrag:

«Antrag 3 untersteht dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung.»

Begründung:

Im Antrag 3 beauftragt der Gemeinderat den Stadtrat, dem Kanton ein Gesuch um Übertragung bestimmter polizeilicher Aufgaben zu stellen. Um das vielleicht noch zu konkretisieren: Der Stadtrat hat hier nur die Funktion eines Briefträgers. Das heisst, es ist nicht die Meinung, dass hier eine Kompetenzdelegation stattfindet, sondern der Stadtrat ist zuständig, das Gesuch an den Regierungsrat zu schicken, was er jetzt ja nochmals machen muss, weil das Gesuch modifiziert werden muss. Insofern ist der Begriff «Ermächtigung», den wir hier in Antrag 3 haben, etwas irreführend , weil der Stadtrat gar keinen Spielraum hat. Er hat das zu tun, wozu ihn der Gemeinderat verpflichtet, und das sind genau diese definierten polizeilichen Aufgaben, die er beim Regierungsrat abzuholen hat. Es geht in diesem Antrag im Kern also um die materielle Festlegung, welche konkreten Aufgaben im Bereich Sicherheit die Stadt Frauenfeld künftig erfüllen soll. Antrag 3 ist zwar formal als Einzelbeschluss ausgestaltet. Eigentlich hätte dieser Antrag aber als Bestimmung in das Reglement über die öffentliche Sicherheit integriert werden müssen. Dass dies jedoch unterblieben ist, ändert nichts daran, dass Antrag 3 das Kriterium eines wichtigen Rechtssatzes im Sinne von Art. 31 Ziff. 2 lit. a der Gemeindeordnung erfüllt.

Zur Erläuterung, was ein wichtiger Rechtssatz ist, gibt es eine breite Rechtsprechung. Ich nehme nur drei Kriterien daraus hervor. Wichtig ist ein Rechtssatz zum Beispiel, wenn es um Kernaufgaben des Gemeindewesens geht. Heute beschliessen wir darüber, dass die Stadt Frauenfeld neue öffentliche Aufgaben übernimmt. Das ist eine Kernfrage für jedes Gemeinwesen. Es ist ein wichtiger Schritt. Genauso wie wenn wir darüber diskutieren, ob die Stadt die Aufgabe hat, die Kultur zu fördern oder ein Altersheim zu betreiben. Das sind wie gesagt Kernfragen über die öffentliche Aufgabenerfüllung.

Zweites Kriterium: Dieser Beschluss, welche polizeilichen Aufgaben durch die Stadt erfüllt werden sollen, betrifft die ganze Einwohnerschaft von Frauenfeld. Nicht nur ein paar wenige Personen, sondern die ganze Bevölkerung.

Drittes Kriterium, worüber die Leute auch schon gesprochen haben: Die Geschichte hat erhebliche finanzielle Auswirkungen. Die Zahlen dazu haben wir gehört.

Um das zusammenzufassen: Wenn es um solche wichtige Rechtsnormen geht, also eben Regeln, müssen sie über das fakultative Referendum demokratisch legitimiert werden. Das ist eine Grundanforderung unseres Staates.

Aus Sicht der Stimmberechtigten ist Antrag 3 weit bedeutsamer als die Zuständigkeitsnorm in Antrag 2, weil es nämlich in Antrag 3 um die zentrale Frage geht, welche polizeilichen Aufgaben die Stadt erfüllen soll und welche Aufgaben wir besser beim Kanton belassen. Das haben wir vorhin gerade entschieden. Wir haben gesagt, Kontrolle des fahrenden Verkehrs soll der Kanton machen. Es sind solche Fragen, die entscheidend sind.

In der Politik gilt der Grundsatz, dass Volksrechte heilig sind. Wenn Sie Zweifel haben, ob der Antrag 3 dem Referendum unterstellt werden soll, kann der Grundsatz weiterhelfen, im Zweifel für die Volksrechte. Wir können dabei nichts verlieren, wenn wir das Geschäft dem fakultativen Referendum unterstellen. Was wir aber gewinnen können, ist das Vertrauen der Bevölkerung in den Gemeinderat, dass er es ernst meint, wenn es um das fakultative Referendum und damit eben um ein Volksrecht geht.

In diesem Sinn stelle ich den Antrag, Antrag 3 dem fakultativen Referendum zu unterstellen und empfehle Ihnen dessen Annahme.

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Ich bin kein Jurist und ich werde sicher jetzt keine juristische Abhandlung machen. Aber aus meiner Sicht kann man nur gegen einen Beschluss des Gemeinderats das fakultative Referendum ergreifen und nicht gegen eine Delegation. Übrigens, dieser Antrag 3 wurde von der GPK F&A formuliert und nicht vom Stadtrat.

Abstimmung

Der Antrag von Roland Wetli «Beschluss 3 wird dem fakultativen Referendum unterstellt.» wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Die Referendumsfrist dauert 45 Tage und beginnt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses, also morgen Donnerstag, 24. September 2026.

171. Botschaft Nr. 38 «Teilrevision des Besoldungsreglements (neu Lohnreglement)»

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Die Botschaft Nr. 38 vom 23. Juni 2026 wurde am 26. Juni 2026 im Webclient publiziert. Ich mache Sie auch bei diesem Traktandum auf die im lachsfarbenen Papier aufgeführten Änderungsanträge der GPK Finanzen und Administration zum Reglement aufmerksam, die damit massgeblich sind und die stadträtliche Reglementsversion übersteuern.

Eintreten

Gemeinderat René Gubler (SVP), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: Unsere Kommission hat sich in zwei Sitzungen über diese Botschaft gebeugt, intensiv diskutiert und, Sie sehen es am lachsfarbenen Papier, etliche Änderungsanträge behandelt und beschlossen.

Wir wurden kurz von Stadtpräsident Claudio Bernold und Susanne Sutter, Leiterin Personalamt, in die Materie eingeführt und zum Eintreten angehört. Das Hauptziel der Teilrevision, die Löhne in eine neue Systematik zu überführen, um mehr Transparenz zu erhalten, wurde einhellig begrüsst, und somit wurde Eintreten stillschweigend genehmigt.

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Wird das Wort zum Eintreten weitere gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt. Zur materiellen Beratung schlage ich vor, dass wir mit den allgemeinen Voten zur Botschaft und zum Reglement starten. In einem zweiten Schritt gehen wir das Reglement artikelweise durch. Etwaige Änderungsanträge können in diesem zweiten Schritt der Detailberatung gestellt werden.

Materielle Beratung

Gemeinderat René Gubler (SVP), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: Wie bereits angetönt, haben wir ein grosszügiges lachsfarbenes Papier angefertigt, welches ich kurz durchgehen möchte. Das dauert etwas länger, machen Sie es sich gemütlich.

Die Detailberatung begann mit der Botschaft, welche auf Seite 3 die Ziele der Teilrevision auflistet. Weiter konnte die Botschaft zügig behandelt werden. Anschliessend gingen wir das Reglement artikelweise durch.

Beim Zweckartikel wurde klar gesagt, dass dieses Reglement für alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Werkbetriebe und AZP gilt.

Bei Art. 3 Abs. 1 lit. e Teuerungsausgleich wurde über die Auflistung als Lohnbestandteil diskutiert. Der Teuerungsausgleich sollte noch mehrere Male zur Sprache kommen. In Art. 3 wurde er einstimmig von der Auflistung entfernt.

Bei Art. 6 flammte eine Diskussion auf über die Kriterien für die Zuordnung der Stellen. Sollen diese Kriterien vollumfänglich übernommen werden oder kann etwas zusammengelegt werden? Für die Vergleichbarkeit sei es wichtig, dass die Kriterien in diesem Umfang aufgeführt werden. Bei lit. e Einflüsse möchte eine grosse Mehrheit der GPK die Ergänzung in Klammern «physisch und psychisch» anbringen.

Bei Art. 9 Abs. 3 war die Neuzuordnung nicht logisch. Hier wird neu zu Lohnklassen und Lohnband zugeordnet.

Weiter wurde bei Art. 12 über den Anfangslohn diskutiert. Bei Abs. 2 setzte sich eine genauere Ergänzung mit präsidialem Stichentscheid durch, welche lautet: «sowie nach den persönlichen Eigenschaften, insbesondere Ausbildung, Qualifikation und Erfahrung der Angestellten».

Nun geht es um Lohnanpassungen. Dabei wurde über drei Artikel gleichzeitig diskutiert. Hier wurde festgestellt, dass dem Teuerungsausgleich in der Regel entsprochen wird, ohne jegliche Diskussion. Darum wird bei Art. 14 Abs. 1 der Zusatz «gemäss Art. 25» entfernt.

Bei Art. 15 Abs. 1 scheint sich doch wieder ein Automatismus einzuschleichen, da festgeschrieben wird, dass in der Regel mindestens 1.2 % der gesamten Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen zur Verfügung stehen sollen. Mit grosser Mehrheit hat die GPK beschlossen, dass der Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags diesen Prozentsatz auf Antrag des Stadtrats beschliesst. Mit dieser Neufassung wird sichergestellt, dass der Stadtrat nach oben, aber auch nach unten abweichen kann.

Weiter wurde länger darüber diskutiert, wie die individuellen Lohnanpassungen ausgeführt werden und wer die Kontrolle über diese hat. Frau Sutter versprach der GPK ein Reporting, sobald sich die neue Arbeitsweise eingespielt hat.

Bei Art. 17 geht es um Lohnsenkungen. Dabei war die GPK der Meinung, bei Abs. 2 sei der letzte Satz zu streichen, da vorher schon verschiedene Massnahmen greifen. Ähnliches gilt bei Abs. 4, da dies bereits in der Personalverordnung der Stadt geregelt sei.

Weiter geht es mit zwei redaktionellen Änderungen. Bei Art. 18 Abs. 1 soll auch von Lohnsystem gesprochen werden und so das Besoldungssystem abgelöst werden.

Bei Art. 21ter Abs. 2 soll, angelehnt an Art. 21bis Abs. 2 auch der Gegenstand und die Bedingungen für die Ausrichtung von Zulagen durch den Stadtrat separat erlassen werden.

Bei Art. 23 hat sich ein Fehler eingeschlichen. In Klammern sollte es heissen «Familienzulagengesetz», damit es auch mit der Abkürzung übereinstimmt.

Der Titel bei Art. 25 muss von «Teuerungszulage» in «Teuerungsausgleich» geändert werden, damit im gesamten Reglement vom gleichen gesprochen wird. Weiter wird bei Abs. 1 neu der Teuerungsausgleich auf dem Grundlohn ausgerichtet statt zugesichert. Für die einen war dies eine Abschwächung und für die anderen nur eine andere Formulierung.

Die Art. 27 bis 30 erfahren unsererseits keine Änderungen. Hier wurden lediglich Verständnisfragen geklärt.

In Art. 33 wird sprachlich von «jährlichen Lohn» zu «Jahreslohn» angepasst.

Der Art. 41 Übergang auf die neue Entlöhnungsregelung gab nochmals einiges zu diskutieren. Die dreijährige Übergangszeit kostet die Stadt zwischen 700'000 bis 800'000 Franken. Darüber war sich die GPK einig. In der Botschaft auf Seite 11 wurde leider nur mit dem Prozentsatz operiert, ohne die effektiven Kosten auszuweisen. Die GPK ist sich einig, dass sich dies als Einmalkosten als Investition in das städtische Personal lohnt und hofft, dass dies die betroffenen Personen zu schätzen wissen. Der Stadtrat kann uns dann im Budget zeigen, wo er diese Kosten kompensieren will.

Die GPK stimmt dem Antrag 1 «Der Teilrevision des Besoldungsreglements (neu Lohnreglement) wird zugestimmt» mit allen Änderungen der GPK mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Beda Stähelin (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP: Wir haben uns ausgiebig mit der vorliegenden Gesetzesrevision auseinandergesetzt. Nicht erst jetzt, sondern bereits im Vernehmlassungsverfahren und mit Blick auf die Kommissionsberatungen, wo wir uns jeweils auch eingebracht haben. Noch viel mehr gearbeitet wurde auf Seiten der Stadt, insbesondere des Personalamts, und das Ergebnis ist die vorliegende Fassung des Lohnreglements, die wir, so viel vorweg, weitestgehend unterstützen. Das gilt ganz grundsätzlich für die Stossrichtung der vorliegenden Gesetzesrevision hin zu einem transparenten, flexibleren und den Anforderungen des Markts besser entsprechenden Lohnsystem für die städtischen Angestellten. Insbesondere begrüssen wir dabei, dass das neue Lohnmodell eine stärkere Leistungsorientierung aufweist und infolgedessen auch der unserer Meinung nach nicht sachgerechte automatische Erfahrungszuschlag abgeschafft wird.

Die vorgesehene Anpassung des Besoldungsreglements oder eben neu Lohnreglements macht nicht nur aus Sicht der Stadt Sinn, sondern führt im Ergebnis auch tendenziell zu einer Besserstellung, sicher aber nicht zu einer Schlechterstellung der Angestellten unserer Stadt gegenüber dem bisherigen Besoldungsregime. Besonders zu erwähnen ist dabei, dass die grosszügige Übergangsregelung betreffend die fortwährende Ausrichtung des Erfahrungszuschlags während drei Jahren zu Mehrkosten von gegen 800'000 Franken führen

wird, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt zugutekommen. Wir sehen das als Preis der Transition in ein optimiertes Lohnsystem und zugleich als lohnende Investition in die Zufriedenheit der städtischen Angestellten.

Aus den genannten Gründen unterstützen wir die Revision wie gesagt einstimmig. Abschliessend erlaube ich mir gleichwohl noch eine kritische Bemerkung. So empfinden wir es als problematisch, dass, zumindest wenn man die Botschaft liest, die unvermeidbaren Wechselwirkungen mit der Privatwirtschaft zu wenig Beachtung finden. Wenn darauf hingewiesen wird, dass die Rekrutierung allgemein und insbesondere von Fachkräften im öffentlichen Umfeld Schwierigkeiten bereitet, sei daran erinnert, dass das im privaten Bereich wirklich nicht anders ist. Wenn sich Gemeinden und Kantone miteinander vergleichen und ihre Anstellungskonditionen verbessern, um an die besten Leute zu kommen, führt das zu einem gegenseitigen Hochschaukeln, was letztlich auch zulasten der privaten Arbeitgeber geht, die mitziehen müssen, wenn sie das denn können. Sie müssen sich mit anderen Worten einem ungleichen Wettbewerb mit dem Staat stellen, was nur bis zu einem gewissen Grad möglich ist. Aus diesem Grund ist es für uns essenziell, dass sich die Stadt eben nicht nur mit anderen Gemeinden und Kantonen vergleicht, sondern auch die Realitäten der Privatwirtschaft im Blick behält. Diese Forderung richtet sich im Übrigen nicht spezifisch an die Stadt Frauenfeld, sondern sollte ganz allgemein für die öffentliche Hand gelten.

Gemeinderätin Annina Villiger Wirth (CH), Referentin im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Bereits der neue Name weg vom Besoldungs- hin zum Lohnreglement drückt die Absicht einer Anpassung an aktuelle und zukünftige Zeiten aus. In dieser Reglementsrevision geht es neben inhaltlichen Anpassungen auch um neue Begriffe. Wir sind daran, uns an ein neues Vokabular wie Referenzfunktion, Einreihungsplan, Lohnband und Lohnklasse zu gewöhnen. Mit dem neuen Lohnreglement wird die Stadt Frauenfeld und ihre Betriebe lohnmässig eine zeitgemässere und damit attraktivere Arbeitgeberin sein. Dies ist im Vergleich mit der Privatwirtschaft auch nötig. Unsere Stadt ist auf qualifiziertes Personal angewiesen. Mit dem neuen Lohnreglement wird ein Instrument geschaffen, das es Frauenfeld ermöglicht, eine attraktive Adresse auf dem Arbeitsmarkt zu sein, wo der freie Wettbewerb herrscht. Durch die Konkurrenzsituation müssen wir mithalten können, sowohl mit Verwaltungen aus anderen Kantonen und Städten als auch mit Löhnen, die in der Privatwirtschaft bezahlt werden.

Unsere Fraktion begrüsst, dass sich die Stadt dieser Herausforderung stellt. Dass der Lohn nur einen Bestandteil eines attraktiven Arbeitsplatzes ausmacht, ist uns ebenso klar. Aber der Lohn und ein zeitgemässes Einteilungssystem mit Aufstiegsmöglichkeiten und entsprechender Bezahlung sowie ein adäquater Einstiegslohn sind wichtige Stellschrauben, damit qualifizierte Arbeitnehmende bei der Stadt und ihren Betrieben anfangen und/oder auch hierbleiben.

Ein älteres System, das in die Jahre gekommen ist und den heute üblichen Standards nicht mehr gerecht wird, hat offensichtlich ausgedient. Es wird ersetzt durch ein technisch ausgefallenes Lohnsystem, das den Anforderungen an Transparenz und Flexibilität standhält. Dabei wird der bestehende Lohn aller Arbeitnehmenden bei unveränderten Verhältnissen garantiert. Dies war für unsere Fraktion eine Voraussetzung dafür, dass wir der geplanten Teilrevision zustimmen werden.

Was sich verändert und wegfällt, sind Automatismen wie ein jährlicher Betriebserfahrungszuschlag. Unsere Fraktion schätzt es, dass während einer Übergangsfrist

von drei Jahren dieser Betriebserfahrungszuschlag bestehen bleibt. Die Übergangsfrist zeigt, dass bei der zukünftigen Anpassung mit Sorgfalt hingeschaut und Arbeitnehmenden, welchen zum Zeitpunkt der Anstellung ein länger dauernder Betriebserfahrungszuschlag zugesichert wurde, lohnmässig abgefedert wurde.

Was unserer Fraktion aufstösst, ist die Tatsache, dass die Vernehmlassung nicht öffentlich durchgeführt worden ist. Da es sich um öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse handelt, sind wir der Meinung, dass die Verordnung über die öffentliche Information und Vernehmlassung vom April letzten Jahres hätte angewendet werden müssen.

Wir möchten uns für den grossen Einsatz des Personalamts bedanken, allen voran Susanne Sutter und Peter Hugentobler, welche lange an dieser Vorlage gearbeitet und diese sehr umsichtig und sorgfältig durchgedacht haben. Dass mithilfe des neuen Lohnreglements neben mehr Transparenz auch eine bessere Vergleichbarkeit der Löhne sowie eine stärkere Gleichbehandlung angestrebt wird, erachten wir als besonders wichtig. Unsere Fraktion vertraut darauf, dass die Umsetzung dann genauso sorgfältig passieren wird wie die Vorbereitung auf die Umstellung. Dass die Stadt Frauenfeld auch in Zukunft lohnmässig eine attraktive Arbeitgeberin sein wird, dass die Arbeitnehmenden hierherkommen oder hierbleiben, davon profitieren schlussendlich wir alle. Unsere Fraktion wird der Teilrevision des Besoldungsreglements deshalb zustimmen.

Christoph Tobler (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Den Kern der Teilrevision, die Überarbeitung des Lohnsystems empfinden wir als sinnvoll und zielführend. Das bisherige System ist veraltet. Die Umstellung auf einen Leistungslohn begrüssen wir daher. Ein Lohnsystem soll eine angemessene und verlässliche Progression sicherstellen. Menschen, die sich einsetzen und gute Leistungen erbringen, sollen entsprechend entlöhnt werden können, sodass sie auch weiterhin gern für die Arbeit Zeit und Energie aufwenden. Die Anreize müssen also stimmen.

Die vorgesehenen 1.2 % jährliche individuelle Lohnerhöhung sind der gleiche Betrag wie bis anhin. Der Betriebserfahrungszuschlag wurde in die individuelle Lohnanpassung integriert. Damit haben wir etwas weniger Giesskannenprinzip und dafür mehr Leistungslohn. Die 1.2 % müssten mehr sein, sind aus unserer Sicht aber gerade noch vertretbar. Wichtig ist jedoch, dass diese 1.2 % eben nicht in Stein gemeisselt sind. Wenn es der Stadt gut geht und das Personal gute Arbeit leistet, soll explizit auch mehr möglich sein.

Uns ist wichtig, dass Lohnverhandlungen und Beschlüsse nicht zu einem Rennen nach unten verkommen. Wenn wir ein Haus bauen, sparen wir auch nicht am Fundament. Wir bauen uns ein solides Fundament, damit das Gebäude stabil steht und künftigen Anforderungen gewachsen ist. Uns ist intuitiv klar, dass wir damit langfristig besser fahren. Ähnlich verhält es sich mit dem Personal der Stadt. Wenn wir bessere Löhne zahlen, sind die Mitarbeitenden motivierter, und wir können auch qualifiziertere Mitarbeiter anwerben. Sie leisten mehr, und die Fluktuation wird tiefer. Aber im Gegensatz zu einem Gebäude entwickeln sich Menschen zusätzlich. Sie lernen. Es lohnt sich also doppelt, in Menschen zu investieren. Mit einem Leistungslohn und fairer Entlöhnung machen wir genau das. Wir honorieren gute Arbeit und fördern Mitarbeitende, die für das verlässliche Funktionieren der Stadt wichtige Beiträge leisten.

Wir müssen uns bewusst sein, dass insbesondere im tieferen Lohnbereich diese 1.2 % oder 1.3 % oder 1.4 % oder wie viel es dann ist, eben nicht viel ist. Bei 4'000 Franken Startlohn

sind das schlussendlich 48 Franken pro Monat nach einer Lohnerhöhung. Das heisst, nach zehn Jahren gutem Dienst bei der Stadt wäre man bei etwa 4'500 Franken von ursprünglich 4'000 Franken. Das ist nicht viel, und das sind keine Unsummen, die wir ausgeben.

Die in Art. 41 vorgesehenen Mittel für die Übergangsregelungen sind für uns dementsprechend auch gut nachvollziehbar und nötig, auch wenn wir statt drei Jahre fünf Jahre für angemessen gehalten hätten. Wir hätten uns vor allem gewünscht, dass im Sinne der Transparenz die ungefähren Kosten offengelegt werden. Stattdessen hat dies zu kurzen Rechenübungen in der GPK geführt. Das Resultat, es wurde erwähnt: etwa 700'000 Franken bis 800'000 Franken über drei Jahre.

Wir hoffen, dass die 0.5 % quasi flexibel reservierten Gelder verwendet werden, um strukturell zu tief bezahlte Stellen vor allem im tieferen Lohnsegment – nicht nur die Kaderstellen, sondern vor allem im tieferen Lohnsegment – etwas anzuheben und wettbewerbsfähiger zu machen. Unser Eindruck ist, dass die Stadt Frauenfeld vor allem in diesem Bereich im Rückstand ist. Gerade im Lohnbereich von 4'000 Franken bis 5'000 Franken Startgehalt sind einige Hundert Franken mehr oder weniger entscheidend, ob man sich in Frauenfeld einsetzt oder eben lieber doch nach Zürich pendelt.

Der Fokus war zwar die Änderung des Lohnsystems, gleichzeitig wurden auch einige Artikel, die nicht direkt mit dem Lohnsystem zu tun haben, angepasst. In unserer Fraktion wurde daher kurz andiskutiert, ob eine Totalrevision nicht sinnvoller gewesen wäre, da das Lohnreglement auch sonst einige Baustellen offen hat. Schliesslich war für uns aber doch nachvollziehbar, dass die Stadt sich in einem ersten Schritt primär auf das Lohnsystem fokussieren wollte. Trotzdem wünschen wir uns in nächster Zukunft eine Totalrevision, die das Personalreglement progressiver und moderner ausgestaltet. Mit dieser Teilrevision von heute ist immerhin ein erster Schritt getan.

Gemeinderat Felix Kübler (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die Teilrevision des Besoldungsreglements grundsätzlich. Die Einführung transparenter Lohnklassen und Lohnbänder, die stärkere Ausrichtung auf Funktionen, Leistung und Markt sowie die Abschaffung des bisherigen automatischen Betriebserfahrungszuschlags sind Schritte in die richtige Richtung. Die Stadt Frauenfeld muss als Arbeitgeberin konkurrenzfähig bleiben. Gute Mitarbeitende sind die zentrale Voraussetzung für eine verlässliche und leistungsfähige Verwaltung. Gleichzeitig müssen wir die finanziellen Folgen klar benennen. Während der dreijährigen Übergangsphase entsteht rund 1 % der gesamten Lohnsumme pro Jahr, rund 0.5 % für den weiteren laufenden Betriebserfahrungszuschlag und bis zu 0.5 % für strukturelle Lohnkorrekturen. Zusammen mit den mindestens 1.2 % für individuelle Lohnanpassung ist dies eine erhebliche finanzielle Verpflichtung. Für unsere Fraktion ist deshalb entscheidend: Diese Übergangskosten sind als gezielte Investition in die Mitarbeitenden zu verstehen und nicht als dauerhafte Ausweitung der Verwaltungskosten.

Wer in marktgerechte Löhne, Qualifikation und Motivation investiert, darf im Gegenzug auch erwarten, dass das vorhandene Potenzial konsequent genutzt wird. Die Aufwertung der Mitarbeitenden muss deshalb mit der klaren Zielvorgabe verbunden werden. Die durch die Übergangsbestimmungen entstehenden Mehrkosten sind durch nachweisbare Massnahmen zu kompensieren. Bedauerlicherweise sind in der Botschaft nur prozentuale Angaben und keine Werte in Franken enthalten. Wir erwarten im Rahmen des Budgets entsprechende Einsparungen im Rahmen der geschätzten Mehrausgaben von rund 800'000 Franken über

die nächsten drei Jahre. Dabei geht es nicht darum, den Druck auf die Mitarbeitenden zu erhöhen. Vielmehr sollten sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen gezielt einsetzen können und dafür moderne Arbeitsmittel erhalten. Gute Arbeitsbedingungen und eine effiziente Verwaltung gehören zusammen.

Die Fraktion stimmt der Vorlage daher zähneknirschend zu. Unsere Zustimmung ist jedoch mit der klaren Erwartung verbunden, dass die Übergangsphase aktiv gesteuert, die Wirkung der Investitionen messbar gemacht und die zusätzlichen Kosten nachhaltig kompensiert werden. Besten Dank dem Personalamt für das Erstellen der vorliegenden Botschaft.

Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Die Botschaft zeigt deutlich: Das heutige Besoldungssystem ist veraltet, technisch am Ende seines Lebenszyklus und organisatorisch nicht mehr zeitgemäss. Die Stadt steht im Wettbewerb um Fachkräfte mit anderen Gemeinden, dem Kanton und auch der Privatwirtschaft. Für die FDP ist klar: Eine leistungsfähige Verwaltung braucht moderne Instrumente, aber ebenso klare Steuerung, Transparenz und finanzielle Disziplin. Die Einführung eines neuen Lohnmodells ist deshalb richtig und entspricht dem Anspruch an ein effizientes, marktnahes und nachvollziehbares System. Das Modell mit Lohnklassen, Lohnbändern und Referenzfunktionen schafft diese Transparenz und Vergleichbarkeit, und Marktlohnvergleiche stärken auch die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt. Die Abschaffung des Betriebserfahrungszuschlags ist aus liberaler Sicht konsequent. Automatische Lohnerhöhungen ohne Leistungsbezug passen nicht zu einem modernen, verantwortungsvollen Lohnsystem. Leistung statt Automatismen, das ist das Credo.

Die Übergangsphase von drei Jahren ist nachvollziehbar mit den finanziellen Konsequenzen, um bestehende Mitarbeitende nicht zu benachteiligen, muss aber strikt befristet bleiben. Zusätzliche Kosten sind transparent auszuweisen und innerhalb des ordentlichen Budgets zu tragen. Strukturelle Korrekturen dürfen nicht zu einer verdeckten Lohnerhöhung führen. Modernisierung ja, aber ohne automatische Kostensteigerung. Finanzielle Transparenz ist hier das Credo.

Der Stadtrat soll das System operativ führen, aber mit klaren Richtlinien, Transparenz und ohne Ausweitung seiner Kompetenzen. Die Budgethoheit bleibt beim Gemeinderat. Ein modernes Lohnsystem braucht klare Steuerung, nicht zusätzliche Interpretationsspielräume.

Die Durchführung einer Vernehmlassung zum Reglement selbst beurteilen wir kritisch oder gar unnötig. Dies schafft keinen Mehrwert, sondern verlängert den Prozess. Die Einbindung des Personalverbands hingegen jedoch ist für uns nachvollziehbar und auch sinnvoll.

Fazit: Die Vorlage modernisiert das Lohnsystem konsequent und bringt die Stadtverwaltung auf einen zeitgemässen Stand. Sie schafft Transparenz, stärkt den Marktbezug und setzt den Fokus klar auf Leistung statt auf Automatismen. Damit wird die Stadt als Arbeitgeberin wettbewerbsfähiger, ohne die finanzielle Steuerbarkeit zu verlieren. Wir werden der Vorlage zustimmen.

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im eigenen Namen: Als Vertreter des Personalverbands möchte ich Ihnen gern auch noch ein paar Gedanken mitgeben und schlussendlich einen Antrag aus dem Verband und einen, der mir persönlich am Herzen liegt, stellen.

Der Personalverband wurde vor einiger Zeit informiert, dass die personalrelevanten Reglemente und Verordnungen revidiert werden sollen. So haben wir vor etwa einem Jahr einen Workshop durchgeführt, an dem alle Mitglieder teilnehmen oder sich schriftlich einbringen konnten. Dies hat dann zu einer Liste mit verschiedenen Themen und Ideen geführt. Diese Liste haben wir inklusive einer Priorisierung dem Stadtrat noch vor seinen Beratungen abgegeben. Während der Vernehmlassung haben wir die Änderungen im Reglement an der Jahresversammlung angeschaut und besprochen, mit einer anschliessenden schriftlichen Rückmeldung. Aufgrund dieser mehrstufigen Mitwirkung sind die Rückmeldungen zu den neuen Regelwerken sehr breit ausgefallen.

Dass im vorliegenden Fall der Fokus vor allem auf dem neuen Lohnmodell liegt, können wir akzeptieren, fordern den Stadtrat aber auf, das neue Lohnreglement und auch seine Verordnungen in naher Zukunft nochmals mit dem Fokus auf die Arbeitsbedingungen zu überarbeiten. Es gibt da einiges, das ein bisschen dem Zeitgeist angepasst werden sollte.

Die Änderung des Lohnsystems wird vom Personal und ebenso vom Personalverband sehr begrüsst. Die Anpassungen bringen eine klare Struktur und bessere Nachvollziehbarkeit. Wie gesagt, mit vielem können sich die Angestellten arrangieren, dass es nicht oder noch nicht kommt. Was aber zu vielen emotionalen Rückmeldungen geführt hat und nicht verstanden wird, ist die kurze Übergangsfrist des Betriebserfahrungszuschlags. Alle Arbeitsverfügungen, die noch bis zum Inkrafttreten des neuen Reglements ausgestellt werden, sind noch mit diesem Passus von zehn Jahren versehen. Seit kurzer Zeit wird darauf hingewiesen, dass sich dies wohl ändern wird. Aber noch bis vor weniger als einem Jahr wurden die Personen ohne diesen Hinweis eingestellt. Was heisst das nun für die Betroffenen? Wenn ich mit dieser Klausel unterschreibe, bin ich bereit, einen etwas tieferen Lohn in Kauf zu nehmen. Das heisst, ich rechne fix mit einem Zuschlag von 10 % auf meinen Lohn in den nächsten zehn Jahren. Das soll nun mit einer kurzen Übergangsfrist von drei Jahren bereinigt werden. Nach diesen drei Jahren sind es etwa 40 % der Angestellten, die noch weitere Jahre den Aufschlag vertraglich zugesichert hätten. Dies ist aus Sicht des Personalverbands deutlich zu viel. Wir beantragen hier deshalb eine Erweiterung auf fünf Jahre. Und wer jetzt schon stöhnt, was das wieder kosten wird, den kann ich beruhigen. Je weniger Personen betroffen sind, umso weniger kostet es pro Jahr. Je weiter nach hinten die Massnahme weitergeführt wird, umso günstiger wird sie. Das benötigte Geld ist übrigens gut investiert, denn jeder Stellenwechsel kostet die Stadt im Schnitt 50'000 Franken. Wenn wir mit dieser Massnahme nur ein paar wenige gute Leute halten können, hat es sich bereits gelohnt. Denn die Angestellten, die mit dem Zuschlag gerechnet haben, werden ebenfalls nochmals rechnen und vielleicht zum Schluss kommen, dass ein Wechsel mehr bringt. Finanzamtschef Reto Angehrn hat mir verdankenswerterweise eine Berechnung gemacht. Das vierte Jahr kostet seiner Meinung nach grosszügig gerechnet rund 160'000 Franken, das fünfte Jahr dann noch zusätzlich 140'000 Franken. Aus meiner Sicht absolut vertretbare Summen, insbesondere da somit auch das Thema mit den Änderungskündigungen deutlich reduziert und auch in diesem Bereich wieder Geld eingespart werden kann. Aus meiner Sicht somit sogar eine Win-Win-Situation. Und nein, das Argument, dass es in jedem Fall mit dem Zuschlag auf eine individuelle Lohnerhöhung ausgeglichen werden kann, stimmt nicht. Denn wenn jemand in einem Team arbeitet, in dem alle ein «Gut» haben und die anderen aber noch mehr Aufholbedarf beim Lohn haben, wird die individuelle Lohnerhöhung trotzdem den Ausfall nicht kompensieren.

Und dann gibt es noch die Ungleichheit zu denen, die bereits bei der Anstellung einen Bonus ausgehandelt haben. Im aktuellen System ist es so, dass der Betriebserfahrungszuschlag bereits von Anfang an gegeben werden kann, der Lohn dann aber dafür nicht mehr um das

eine Prozent pro Jahr steigt. Angestellte, die diesen Zuschlag normal erhalten, sind benachteiligt gegenüber solchen Personen, die diesen bereits bei der Anstellung ausgehandelt haben.

Und Abs. 4 wird nur mitgeändert, damit das Geld sicher vorhanden ist. Es sollen keine weiteren Anpassungen länger als drei Jahre gemacht werden. Mit der Formulierung in Abs. 4 «maximal» sehe ich dies entsprechend geregelt.

Das war der Punkt, der von den Angestellten kommt. Nun noch der, der mir persönlich am Herzen liegt.

Ich bin seit sechs Jahren Präsident des Personalverbands der Stadt Frauenfeld und durfte in dieser Zeit schon einiges erleben. Da sind Angestellte, die einfach nicht mehr weiter wissen und sich völlig aufgelöst bei mir melden. Es gibt auf der anderen Seite aber auch die schönen Momente, wo man sieht, wie die Zusammenarbeit unter den Angestellten auch funktionieren kann und viel Positives entsteht. Alles in allem leistet der Personalverband eine grosse Arbeit, berät Angestellte, sorgt für deren Zusammenhalt und holt immer wieder Meinungen ab. In diesem Sinn soll der Personalverband im Reglement verankert werden und nicht nur eine Fussnote in einer Verordnung des Stadtrats sein. Denn mit der aktuellen Klausel wurde schon von einer Amtsleitung infrage gestellt, ob wir überhaupt berechtigt seien, Missstände anzuprangern. Das soll und darf nicht sein. Ich werde den Antrag stellen, dass der Personalverband als Organ im Reglement niedergeschrieben wird, dass der Personalverband das Ansprechorgan des Stadtrats in Personalbelangen ist und mit Personalbelangen an den Stadtrat treten kann. Ebenso soll eine Pflicht ins Reglement, dass, falls sich der Personalverband auflöst, der Stadtrat eine Personalkommission einzusetzen hat. Ich würde es in die Schlussbestimmungen nehmen nach der Bestimmung «Anwendung für die Exekutive» mit der Überschrift «Mitwirkungs- und Anhörungsrecht». Dieser neue Artikel beisst sich nicht mit den Ausführungen unter Punkt 5.5 in der Personalverordnung. Diese können dort so belassen werden, da keine gegenteilige oder anderslautende Bestimmungen vorhanden sind. Da das Reglement, welches wir heute beraten, das einzige Reglement in Bezug auf das Personal ist, können wir nur hier Einfluss nehmen, deshalb ist dieser Antrag hier zu stellen.

In diesem Sinn danke ich dem Stadtrat, dass der Personalverband bis jetzt und hoffentlich – ich bin überzeugt davon – auch weiterhin seinen Platz hat und zähle weiterhin auf die konstruktive Zusammenarbeit. Euch danke ich für die Zustimmung zu den Anträgen, die die gute Arbeit der Angestellten honorieren und das neue Regelwerk für möglichst alle akzeptabel ausstatten.

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Mit der vorliegenden Teilrevision des Besoldungsreglements (neu Lohnreglement) wollen wir unser heutiges Lohnsystem modernisieren und die Stadt Frauenfeld als Arbeitgeberin für die Zukunft besser aufstellen. Dabei möchte ich zu Beginn einen Punkt ganz klar festhalten. Mit dieser Vorlage erhöhen wir nicht die Löhne unserer Mitarbeitenden. Die bestehenden Löhne werden grundsätzlich eins zu eins in das neue Lohnsystem überführt. Die Einführung des neuen Modells führt weder zu einer generellen Lohnsenkung noch zu einer generellen Lohnerhöhung. Es geht also nicht darum, mit dem neuen Lohnsystem mehr Lohn zu bezahlen, sondern darum, wie wir unsere Löhne künftig festlegen, entwickeln und steuern. Das heutige System ist über 20 Jahre alt. Es basiert auf einem starren Punktesystem und erfüllt die heutigen Anforderungen an Transparenz, Flexibilität und Marktvergleichbarkeit nur noch eingeschränkt. Hinzu kommt,

dass die dafür eingesetzte Software das Ende ihres Lebenszyklus erreicht hat und ab Mitte 2027 nicht mehr gewartet wird. Ein Systemwechsel ist deshalb notwendig.

Neu arbeiten wir mit klar definierten Referenzfunktionen, 16 Lohnklassen und entsprechenden Lohnbändern. Damit wird nachvollziehbarer, wo eine Funktion eingeordnet ist und innerhalb welcher Bandbreite sich der entsprechende Lohn bewegen kann. Massgebend sind unter anderem Ausbildung, Qualifikation, Leistung und Erfahrung.

Bewusst handelt es sich dabei um eine Teilrevision und nicht um eine Gesamtrevision. Wir stellen das Lohnsystem neu auf. Die bestehenden Leistungen unserer Mitarbeitenden wollen wir aber nicht grundsätzlich verändern. Es geht insbesondere nicht darum, die bestehenden Lohnnebenleistungen abzubauen, aber ebenso wenig darum, mit dieser Vorlage neue Benefits aufzubauen. Die Grundsystematik des Reglements bleibt erhalten. Genau deshalb ist eine Teilrevision der richtige Weg. Eine Gesamtrevision würde gemäss Botschaft keinen zusätzlichen materiellen Mehrwert schaffen.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Übergangsregelung. Im heutigen System gibt es automatische Lohnentwicklungen, insbesondere den Betriebserfahrungszuschlag. Dieser wird künftig nicht mehr weitergeführt. Bestehenden Mitarbeitenden wurde dieser Zuschlag bei der Anstellung bzw. aufgrund der geltenden Regelung jedoch in Aussicht gestellt. Diese Ausgangslage können und wollen wir nicht einfach ignorieren. Deshalb braucht es eine faire Übergangsfrist. Die Botschaft sieht dafür eine dreijährige Übergangsregelung vor. Damit respektieren wir die bestehenden Erwartungen und Verpflichtungen gegenüber unseren Mitarbeitenden und schaffen gleichzeitig einen geordneten Übergang in das neue System. Dieser Übergang ist befristet, danach soll aber ein wichtiger Systemwechsel vollzogen sein.

Wir wollen weg von automatischen, leistungsunabhängigen Lohnentwicklungen. Heute erhalten Mitarbeitende während der ersten zehn Dienstjahre über den Betriebserfahrungszuschlag automatisch eine jährliche Erhöhung von 1 % des Grundlohns, unabhängig von der individuellen Leistung. Künftig sollen individuelle Lohnentwicklungen stärker von der Funktion und der Leistung, der Position innerhalb des Lohnbands und den verfügbaren finanziellen Mitteln abhängig sein. Das ist aus meiner Sicht ein zentraler Vorteil dieser Revision. Wir geben unseren Führungsverantwortlichen die Möglichkeit, gute Leistungen auch individuell zu honorieren, anstatt vorhandene Mittel nach Automatismen zu verteilen.

Die einzelnen Ämter und Betriebe legen künftig innerhalb der vom Stadtrat vorgegebenen Richtlinien die individuellen Lohnanpassungen fest. Grundlage dafür bildet die jährliche Leistungsbeurteilung. Individuell heisst übrigens auch, bei Tieflöhnen genau hinschauen zu können. Gleichzeitig bleibt die finanzielle Steuerung dort, wo sie hingehört, beim Gemeinderat im Rahmen des Budgets. Der Stadtrat beantragt weiterhin jährlich den vorgesehenen Anteil der Gesamtlohnsumme für generelle und individuelle Lohnanpassungen. Es entsteht also kein finanzieller Freipass. Wir schaffen innerhalb des vom Gemeinderat bewilligten finanziellen Rahmens mehr unternehmerischen Handlungsspielraum für die Personalführung. Und diesen Handlungsspielraum brauchen wir.

Frauenfeld steht bei der Rekrutierung von Fach- und Führungskräften in direkter Konkurrenz mit anderen Gemeinden, dem Kanton und der Privatwirtschaft. Die Rekrutierung und Bindung qualifizierter Mitarbeitenden ist in den vergangenen Jahren deutlich schwieriger geworden. Das gilt natürlich auch für die Wirtschaft. Gerade deshalb müssen wir unsere

Position auf dem Arbeitsmarkt kennen. Das neue System ermöglicht erstmals systematische Marktlohnvergleiche und schafft damit die Grundlage, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und gezielt darauf zu reagieren. Wir müssen nicht überall die höchsten Löhne bezahlen, aber wir müssen als Arbeitgeberin konkurrenzfähig und handlungsfähig bleiben. Und genau dafür schafft diese Teilrevision die notwendigen Instrumente: transparente Lohnbänder, bessere Marktvergleichbarkeit, weniger Automatismen und mehr Möglichkeiten für eine individuelle, leistungsbezogene Lohnentwicklung.

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, diese Vorlage ist keine Lohnerhöhung, sie ist auch kein Abbau bestehender Leistungen. Sie schafft keine zusätzlichen Benefits, sie ist eine Modernisierung unseres Lohnsystems. Wir überführen die heutigen Löhne in ein transparentes und marktfähiges Modell, wir respektieren bestehende Zusagen mit einer angemessenen Übergangsregelung. Wir reduzieren Automatismen und stärken unsere Führungskräfte, indem wir ihnen innerhalb klarer Vorgaben mehr Möglichkeiten für individuelle und leistungsbezogene Lohnentwicklungen geben. Damit stärken wir letztlich auch die Stadt Frauenfeld als Arbeitgeberin. Denn wenn wir auch künftig gute Mitarbeitende gewinnen und halten wollen, brauchen wir nicht einfach höhere Löhne, wir brauchen ein modernes, faires und flexibles Lohnsystem. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Stadtrats, der Teilrevision des Besoldungsreglements (neu Lohnreglement) gemäss den Anträgen der GPK-Version zuzustimmen.

Artikelweise Beratung:

Art. 15

Gemeinderat Beda Stähelin (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP: Wie angekündigt, beantragt die Fraktion Die Mitte/EVP die ersatzlose Streichung von Art. 15 Abs. 6 des neuen Lohnreglements.

Gemäss Art. 15 Abs. 9 besteht kein Rechtsanspruch auf eine individuelle Lohnerhöhung. Die Umschreibung eines einzelnen, eher beliebigen Sachverhalts, bei dem keine Lohnerhöhung gewährt wird, ist vor diesem Hintergrund von vornherein unnötig. Sodann setzt eine individuelle Lohnerhöhung bereits gemäss Art. 15 Abs. 5 voraus, dass Angestellte in der Gesamtleistungsbeurteilung mindestens ein «Gut» erzielt haben. In Abs. 6, der gestrichen werden soll, wird festgehalten, dass auf eine Lohnerhöhung verzichtet wird, wenn Abwesenheiten von Angestellten vom Arbeitsplatz sechs Monate übersteigen oder wenn aus anderen Gründen eine Leistungsbeurteilung nicht möglich bzw. sinnvoll ist. Mit anderen Worten ist also eine Leistungsbeurteilung nicht möglich bzw. nicht sinnvoll, wenn eine Abwesenheit von über sechs Monaten vorliegt. Wenn aber eine Leistungsbeurteilung ohnehin nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist, kann der betreffende Angestellte auch kein «Gut» erzielen, weshalb eine Lohnerhöhung bereits aufgrund von Abs. 5 ausser Betracht fällt. Abs. 6 ist somit in Bezug auf den Ausschluss der Lohnerhöhung redundant.

Im Umkehrschluss impliziert die Regelung allerdings, dass bis zu einer Abwesenheit von sechs Monaten eine Lohnerhöhung grundsätzlich erwartet werden kann. Das kann nicht ernsthaft gewollt sein. Grundsätzlich meine ich, müssten schon viel mehr aussergewöhnliche Umstände vorliegen, dass jemand knapp ein halbes Jahr fehlen und gleichwohl eine Lohnerhöhung verdienen könnte. Dieses Geld sollte dann lieber in diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert werden, die nicht monatelang abwesend waren, insbesondere in diejenigen, an denen die Arbeit aufgrund von solchen Ausfällen letztlich

hängenbleibt. Auch in diesem Kontext ist die vorgesehene schematische Regelung nicht sinnvoll, sondern verhindert eine einzelfallgerechte Beurteilung.

Schliesslich erscheint die Einführung einer starren zeitlichen Grenze willkürlich und unfair. Gleich lange Abwesenheiten werden ungleich behandelt, je nachdem ob sie über den Jahreswechsel fallen oder nicht. Unter dem Strich ist die Regelung nicht nur überflüssig, sondern auch unnötig einschränkend und je nach Anwendungsfall unfair.

Das Ziel der vorliegenden Revision ist die Schaffung eines flexibleren und dem Einzelfall besser gerecht werdenden Lohnsystems. Art. 15 Abs. 6 tut das Gegenteil, wenn willkürliche Grenzen gesetzt werden, bis wann Erhöhungen zulässig sind und ab wann eben nicht mehr. Darauf ist zu verzichten.

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Ich sehe das anders, denn mit dieser Regelung wird es eben nicht willkürlich gehandhabt, sondern es ist ganz klar niedergeschrieben. Somit würde ich sie drin lassen.

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Art. 15 Abs. 6 hat das Ziel, eben unter besagten Gründen keinen Anspruch zu wecken und im Lohnreglement transparent zu regeln. Die Regelung dient der Klarheit. Und ja, die Stadt formuliert hier einen klaren Rahmen. Abs. 6 steht in keinem Widerspruch zu den anderen Absätzen in Art. 15. Und auch wenn auf Abs. 9 verwiesen werden kann, dass kein Rechtsanspruch auf eine individuelle Lohnerhöhung besteht, sind Fragen zur Handhabung im Absenzfall möglich und lassen so eine klare Beantwortung zu. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP, lautend auf die Streichung von Art. 15 Abs. 6 «Auf eine Lohnerhöhung wird verzichtet, wenn die Abwesenheit von Angestellten vom Arbeitsplatz sechs Monate übersteigt oder wenn aus anderen Gründen eine Leistungsbeurteilung nicht möglich bzw. sinnvoll ist.» wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Art. 38

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im eigenen Namen: Sie haben die Anträge bereits vor der Sitzung erhalten.

Art. 36bis Mitwirkungs- und Anhörungsrecht ist neu einzufügen: «Personalverbände der Stadt sind bei Personal- und Lohnbelangen anzuhören. Personalverbände ihrerseits sind mit Personal- und Lohnbelangen an den Stadtrat zu gelangen. Falls der Personalverband sich auflöst, hat der Stadtrat eine Personalkommission einzusetzen.»

Ich hoffe, Sie folgen meinem Antrag, und danke Ihnen bereits jetzt dafür.

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Das Mitwirkungsrecht ist bereits in der Personalverordnung in Art. 95 wie folgt geregelt:

Art. 95 Mitsprache- und Vorschlagsrecht: Abs. 1. Die Personalverbände werden in wesentlichen personalrechtlichen und Entlöhnungssystemfragen angehört.

Abs. 2. Entscheidet der Stadtrat nicht endgültig, kann die Vernehmlassung bei den Personalverbänden nach der Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.

Abs. 3. Alle Angestellten sowie die Personalverbände sind berechtigt, zuhanden der Anstellungsinstanz Vorschläge einzureichen, die einen zweckmässigen oder wirtschaftlichen Arbeitsablauf anstreben oder für die Arbeitgeberin und ihre Angestellten allgemein von Vorteil sind.

Sie sehen, all das ist schon in der Personalverordnung erwähnt. Es wäre redundant, wenn man es hier auch noch einbringen möchte. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag von Pascal Frey «Personalverbände der Stadt sind in Personal- und Lohnbelangen anzuhören. Personalverbände ihrerseits sind bei Personal- und Lohnbelangen an den Stadtrat zu gelangen. Falls der Personalverband sich auflöst, hat der Stadtrat eine Personalkommission einzusetzen.» wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 41

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im eigenen Namen: In Art. 41 Abs. 3 und Abs. 4 soll das Wort «drei» gestrichen und durch «fünf» ersetzt werden.

Art. 41 Abs. 3: «Der bestehende Lohn beim Übergang auf die neuen Entlöhnungsregelungen wird bei unveränderten Verhältnissen garantiert. In Ergänzung dazu wird während einer Übergangszeit von fünf Jahren der reglementarisch zugesicherte Betriebserfahrungszuschlag ausgerichtet.»

Abs. 4: «Für notwendige strukturelle Anpassungen, beispielsweise um nicht marktgerechte Löhne zu korrigieren, wird während einer Übergangszeit von fünf Jahren maximal 0.5 % der Lohnsumme zur Verfügung gestellt.»

Abstimmung

Der Antrag von Pascal Frey zu Art. 41 Abs. 3 «Der bestehende Lohn beim Übergang auf die neuen Entlöhnungsregelungen wird bei unveränderten Verhältnissen garantiert. In Ergänzung dazu wird während einer Übergangszeit von fünf Jahren der reglementarisch zugesicherte Betriebserfahrungszuschlag ausgerichtet.» wird mit 11 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im eigenen Namen: Ich ziehe den zweiten Antrag zurück, da er ja nicht mehr notwendig ist.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag zur Botschaft Nr. 38. Das lachsfarbene Papier der GPK Finanzen und Administration ist massgeblich und übersteuert die stadträtliche Reglementsversion. Inkludiert sind zudem alle Änderungsanträge, denen in der heutigen Sitzung zugestimmt wurde.

Abstimmung

Der Antrag «Der Teilrevision des Besoldungsreglements (neu Lohnreglement) wird zugestimmt.» wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Nach der inhaltlichen Beschlussfassung betreffend Botschaft Nr. 38 «Teilrevision des Besoldungsreglements (neu Lohnreglement)» sieht das weitere Vorgehen so aus, dass sich nun die Redaktionskommission an die Arbeit macht. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen findet die redaktionelle Beratung und Schlussabstimmung statt. Ab dann läuft die Frist für das fakultative Referendum.

Wir haben somit alle Traktanden durchberaten. An der heutigen Sitzung sind vier Vorstösse eingereicht worden.

- Motion betreffend «Finanzkompetenzen bei Liegenschaften im Finanzvermögen» der Gemeinderäte Beda Stähelin und Tobias Regli

- Interpellation betreffend «Auftrag und Wirksamkeit der ständigen Fachkommissionen» der Gemeinderatsmitglieder Tobias Lenggenhager und Dominique Mayer

- Interpellation betreffend «Stand der Umsetzung Verordnung über die öffentliche Information und Vernehmlassungen vom 15. April 2025» der Gemeinderäte Roland Wetli, Tobias Lenggenhager, Stefan Thalmann und Gemeinderätin Priska Brenner-Braun

- Einfache Anfrage betreffend «Umfrage der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)» von Gemeinderat Roland Wyss

Damit haben wir die offiziellen Geschäfte abgearbeitet und kommen nun zur Verabschiedung von Gemeinderat Roland Wetli.

Geschätzter Roland, heute verabschieden wir dich als einen der wenigen Gemeinderäte, die dieses Amt gleich in zwei Etappen geprägt haben. Du hast von 1997 bis 2007 und nun wieder seit 2019 bis Ende September 2026, insgesamt also stolze 17 Jahre im Gemeinderat Frauenfeld aktiv mitgewirkt. Damit hast du zuletzt auch in der GPK Bau und Werke deine Expertise eingebracht. Wer dich kennt, weiss, das Einhalten demokratischer Prozesse, klare Zuständigkeiten und Transparenz waren dir immer ein grosses Anliegen. Du hast genau hingeschaut, kritisch hinterfragt und dich mit grosser Beharrlichkeit für deine Überzeugungen eingesetzt. Das war nicht immer für alle gleich angenehm, aber eben die Aufgabe eines Gemeinderats. Du bist ein scharfer Analytiker, sattelfest in vielen Bereichen und gleichzeitig ein grosser Schaffer. Und was dich ebenfalls auszeichnet, du bist die Ruhe in Person. Selbst wenn es im Rat einmal etwas heftiger zu und her ging, hast du kaum die Ruhe verloren. Nur bei einem Thema war deine Gelassenheit vielleicht manchmal etwas zu gross, bei der Redezeit. Die demokratischen Prozesse hast du konsequent eingehalten, bei der zeitlichen Vorgabe für deine Voten hast du diese gelegentlich eher als freundliche Empfehlung betrachtet.

Lieber Roland, herzlichen Dank für deine 17 Jahre Engagement für unsere Stadt, für deine Hartnäckigkeit, deine Sachlichkeit und deinen grossen Einsatz. Wir wünschen dir für die

Zukunft alles Gute, viel Freude und vor allem etwas mehr Zeit für all jene Dinge, die während deiner politischen Tätigkeit vielleicht manchmal warten mussten. Herzlichen Dank!

Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im eigenen Namen: Ich spreche im eigenen Namen und zum letzten Mal in diesem Saal. Ich danke dir, Reto, ganz herzlich für die wohlwollenden Worte zu meiner Tätigkeit hier im Gemeinderat. Ich werde mich an die Redezeit halten. Es ist die Frage, welche Zeit bei diesem speziellen Fall zur Anwendung kommt, aber das sollte jetzt kein Problem sein. Ich habe dem Gemeinderat 17 Jahre angehört und erlaube mir deshalb einen wirklich kurzen Rückblick. Ich hatte ja das Privileg, dem Gemeinderat zweimal zu unterschiedlichen Zeiten anzugehören, und das ermöglicht einen doch aufschlussreichen Vergleich.

Vor bald 30 Jahren, am 4. Juni 1997, habe ich zum ersten Mal an einer Ratssitzung teilgenommen. Der Start damals war allerdings ziemlich holprig. Ich durfte zwar an der Sitzung teilnehmen, war aber nicht stimmberechtigt, weil für meine Ersatzwahl noch eine fünftägige Rekursfrist galt. Ich war also gewissermassen nur ein halber Gemeinderat. Das hat sich später zum Glück geändert.

Frauenfeld war Ende der 90er-Jahre, als ich hier im Rat angefangen habe, eine beschauliche Kleinstadt. Einige von euch erinnern sich vielleicht noch an die Mottos, die damals galten, etwa das Motto «Sonne über Frauenfeld» oder «Stadt und Land mitenand». Frauenfeld hatte aber auch einen Ruf als Stadt der grossen Feste. Vom eidgenössischen Jodlerfest bis zu den Rolling Stones auf der Allmend war alles vertreten. Es waren die goldenen Jahre von Stadtammann Hans Bachofner, der die politischen Schwerpunkte in dieser Stadt sehr klar setzte. Stärkste Kraft im Rat war die FDP/SVP-Fraktion, die gab es damals noch, die in den Wahlen von 1999 und 2003 auf sagenhafte 19 Sitze kam. Sie hatte hier im Rat also fast die Mehrheit. CH, also Chrampfe und Hirne, die Gruppierung, der ich angehörte, hatte damals 4 Sitze, also halb so viel wie heute, und hatte als kleine Oppositionspartei einen schweren Stand. In der Lokalpolitik wird einem bekanntlich nichts geschenkt. Jeder kleine Fortschritt musste erkämpft werden. Es brauchte oft mehrere Anläufe und viel Geduld, aber das, finde ich, gehört zu unseren politischen Betrieb.

Die Nullerjahre, die dann folgten, waren die Zeit der ganz grossen Planungsrunden. Es wurde wohl nie so viel geplant wie damals. Von den Richtplänen Verkehr über alle möglichen Ortsplanungen usw. Über nichts wurde aber damals schon so ausgiebig und emotional diskutiert wie über neue Strassen und Parkplätze. Von den vielen Projekten wurde jedoch nur wenig umgesetzt. Das hat auch damit zu tun, dass das Volk 1997 die Verlängerung der Breitestrasse durchs Buebewäldli und 2007 die F21 Entlastung Stadtzentrum an der Urne abgelehnt hat. Die einen hat das gefreut, andere sprechen bis heute von verpassten Chancen.

Seit meiner ersten Amtszeit hat sich in Frauenfeld vieles verändert. Die Stadt ist offener, lebendiger und vor allem auch urbaner geworden. Ich finde, das zeigt sich heute auch im Gemeinderat, dem ich seit 2019 zum zweiten Mal angehöre. Der Gemeinderat ist heute parteipolitisch viel breiter aufgestellt. Die Mehrheitsverhältnisse sind nicht mehr so klar wie damals. Viele Entscheide fallen knapp aus. Wir haben unterdessen auch gelernt, mit Stichentscheiden zu leben. Der Parlamentsbetrieb ist damit lebendiger, aber auch unberechenbarer geworden. Ich finde, das ist nicht unbedingt ein Nachteil, sondern gehört zu dieser Kultur auch dazu. Anders als vor 30 Jahren, das ist mir doch sehr in Erinnerung geblieben, tritt der Gemeinderat heute selbstbewusster auf und setzt politische Akzente. Die

Vorlagen des Stadtrats werden kritisch durchleuchtet und bei Bedarf werden Änderungen vorgenommen. Das war früher viel weniger der Fall. Dabei spielen aus meiner Sicht die GPKs eine sehr wichtige Rolle in diesem Prozess. Und was auch bemerkenswert ist, es gibt mehr parlamentarische Vorstösse als früher. Wenn ich zurückschaue, ist es so, dass wir jetzt etwa doppelt so viele Vorstösse pro Legislatur haben wie Ende der 90er- Anfang der Nullerjahre. Der Gemeinderat nimmt damit seine politische Führungsfunktion stärker wahr, und das ist gut so. Diese Dynamik wird leider dadurch gebremst, dass sich der Stadtrat viel Zeit lässt, um Interpellationen und Motionen zu beantworten.

Ich schaue auf diese 16 Jahre Gemeinderat mit guten Erinnerungen zurück, weil sich in Frauenfeld vieles positiv verändert hat, zum Beispiel beim kulturellen Angebot. Veränderungen sind möglich in dieser Stadt, wenn genügend Menschen aus Frauenfeld sie wollen. Und dabei hilft auch die Erkenntnis, dass ein Politiker oder eine Politikerin immer offen sein soll für die Möglichkeit, dass der andere Recht hat.

Ich schaue aber auch mit Bedauern zurück, weil wir Chancen verpasst haben. Es gibt vor allem in der Stadtentwicklung und im Verkehr zu viele Baustellen, wo wir einfach nicht vom Fleck kommen und in einer Endlosschlaufe alle paar Jahre wieder uns gegenseitig mit den gleichen Argumenten blockieren. Die vielbeschworene Sonne über Frauenfeld leuchtet nicht überall gleich hell.

Ich bedanke mich zum Schluss bei euch allen für die langjährige und kollegiale Zusammenarbeit hier im Rat, in der GPK und den diversen Spezialkommissionen. In den Dank einschliessen möchte ich auch unseren Stadtrat, den Ratssekretär Mathias Frei und die Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, mit denen ich in dieser Zeit zusammenarbeiten durfte. Ich wünsche euch allen Leidenschaft, Ausdauer und Augenmass bei eurer Arbeit hier im Rat.

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Ich danke euch für eure aktive Teilnahme an der Sitzung und dem Gemeinderatssekretär Mathias Frei für die einmal mehr sehr gute und grosse Unterstützung bei der Vorbereitung der Sitzung. Er hat es zum Glück trotz langer Ferienabwesenheit diesen Sommer nicht verlernt. Vielen Dank!

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 28. Oktober 2026, um 18.00 Uhr statt. Denken Sie bitte an die rechtzeitige Eingabe Ihrer Fragen an den Stadtrat.

Ich wünsche euch bis dahin eine gute Zeit und schöne und erholsame Herbstferien. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung hiermit für geschlossen.

Frauenfeld, 23. September 2026

STADT FRAUENFELD
Gemeinderat Frauenfeld

Der Gemeinderatspräsident	Der Gemeinderatssekretär
Reto Brunschweiler	Mathias Frei

STADT FRAUENFELD
Gemeinderat Frauenfeld

Der Gemeinderatspräsident: Reto Brunschweiler

Der Gemeinderatssekretär: Mathias Frei